

Mitgearbeitet an der Gestaltung von Gesetzen, mindestens solcher Art, hat ja die Sozialdemokratie immer. Aber bei fast allen ihren Vorschlägen blieb sie in der Minderheit, meist nur auf die eigenen Stimmen angewiesen. Nicht selten wurde die Nichtbeachtung einfach damit begründet: "Wir nehmen Eure Mitarbeit nicht ernst, denn Ihr kommt zum Schluß ja doch sogar gegen ein in der Hauptsache nach Eurem Verlangen verbessertes Gesetz." Jetzt laa, nachdem sich die sozialdemokratische Fraktion ihre Stellung bei der Schlussabstimmung vorbehalten hatte, die Erklärung vor, daß die sachliche Gestaltung des Gesetzes für sie den Ausschlag gebe, daß sie ein bestimmtes Maß von Garantien verlange, ohne das sie zur Ablehnung kommen müßte.

Für uns besteht kein Zweifel, daß diese taktische Haltung unserer Vertreter den Erfolg gehabt hat, daß das Dienstpflichtgesetz seine jetzige Form erreichte. Und diese untercheidet sich sehr wesentlich und sehr günstig von der ursprünglichen Fassung, die fast alles dem Verordnungswege überließ.

Den damit geschaffenen neuen Rechtszustand motivierte der zweite Vorsitzende der Generalkommission Gen. G. Bauer, der in allen internen Verhandlungen über das Gesetz mitgewirkt hat, folgendermaßen:

"Durch Zusammenlegung von Betrieben, die nicht voll beschäftigt und Schließung von Betrieben, die während des Krieges entbehrlich sind, wird es aber möglich sein, zahlreiche Arbeitskräfte frei zu bekommen. Ferner sollen die Angehörigen der Stände, die bisher eine getregete müßliche Arbeit nicht verrichtet haben, zur Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Wenn solche Leute sich auch zur Arbeit in einer Waffen- und Munitionsfabrik nicht oft eignen werden, so können sie doch sehr wohl zu Bureau- und ähnlichen Arbeiten, öffentlichem Wachdienst usw., ganz gut verwendet werden.

Was ist vaterländischer Hilfsdienst?"

Jede Tätigkeit, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege, in wirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen und Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, gilt als vaterländischer Hilfsdienst."

Die Regierung hat anerkannt, daß u. a. auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft notwendig sind. Es ist also nicht zu befürchten, daß den Gewerkschaften die zur Aufrechterhaltung der Organisationen erforderlichen Kräfte entzogen werden.

Das Kriegsamt kann nachprüfen, ob die in einem kriegswirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Personen wirklich alle gebraucht werden. Damit soll verhindert werden, daß sich Leute damit vor der Arbeit brüden, daß ein kleinerer Unternehmer sie als bei sich beschäftigt anmeldet, während sie in Wirklichkeit keinen Finger rühren machen. Ueber die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung ist und ob die Zahl der dort beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheiden Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos gebildet werden.

Wie sind die Ausschüsse zusammengesetzt?

Aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Wer mit der Entscheidung eines Ausschusses nicht zufrieden ist, kann Beschwerde an eine beim Kriegsamt (Kriegsministerium) einzurichtende Zentralstelle einlegen.

Wer ist hilfsdienstpflichtig?

Alle männlichen Deutschen, soweit sie nicht beim Heere sich befinden, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ohne Unterschied des Standes und des Berufes. Für Frauen und Mädchen besteht also keine Arbeitspflicht.

Wie erfolgt die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem den Zwecken des vaterländischen Hilfsdienstes dienenden Betrieb oder Beruf tätig ist, sich eine ihm ausagende Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst suchen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden öffentliche Aufforderungen zur freiwilligen Meldung erlassen werden. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so kann der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen werden, der für jeden Bezirk einer Ersatzkommission (Bezirkskommando) zu bilden ist. Dieser Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wer von diesem Ausschuss die schriftliche Aufforderung zur Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst erhalten hat, ist verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen bei den öffentlichen Vermittlungsstellen Arbeit zu suchen. Geht es das nicht, dann kann der Ausschuss ihm eine Beschäftigung anweisen.

Bei dieser Uebersetzung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu verfordrigen Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Wer der Meinung ist, daß er nicht zu arbeiten braucht oder nicht arbeiten kann, hat das Recht, sich

über die Heranziehung zur Arbeit durch den Ausschuss zu beschweren. Zuständig zur Entscheidung über die Beschwerde ist der bereits erwähnte Ausschuss bei dem Stellvertretenden Generalkommando.

Arbeiter werden einen solchen Streit wohl kaum zu führen haben, weil sie sich der Arbeit nicht entziehen, sondern froh sind, wenn sie eine lohnende Beschäftigung finden.

Diejenigen, die freiwillig zur Arbeit gehen, können sich aber auch einen Arbeitsplatz selbst suchen, der ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht.

Wie sieht es mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes?

Der Hilfsdienstpflichtige darf nicht ohne weiteres aus dem Betriebe, in dem er beschäftigt ist, herauslaufen. Er braucht, wenn er eine andere Beschäftigung übernehmen will, einen Abtrittschein. In der Metallindustrie Groß-Berlins besteht eine solche Einrichtung seit länger als Jahresfrist auf Grund freier Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Jetzt wird dieser Zustand für das ganze Reich herbeigeführt. Beigert ein Unternehmer sich, einem Arbeiter oder Angestellten den Abtrittschein auszustellen, dann kann der Betreffende Beschwerde an einen Ausschuss einlegen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission (Bezirkskommando) zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständige, die übrigen



Triumph der Seele.

Die Stunde nachher,
wenn die Geschütze wieder schweigen, wenn die Gewehre wieder entladen sind,
wenn der Plänkler wieder Gatte wird, wieder Vater, Bruder und Kind,
wenn hunderttausend, entronnen dem Tod und Schlächtersgrauen,
wieder Sonne über ihrer Heimat, Arbeitstessen und Herdfeuer wieder schauen,

göttliche Stunde nachher,
Rückkehr der Vernunft, wenn alle sich wieder besinnen und erwacht und in seligem Staunen Herz und Gewissen zurückgewinnen,
Wiedergeburt der Liebe! Stunde der Erbarmungen!
Stunde der Freudenschreie und der vielen Umarmungen!

Diese Stunde nachher,
setz je mein Halt und mein Geseh,
Atmen und Ausblick des Geistes, mein Vorwissen, Wirken und Schaffen —
und soll' ich und lieg' ich zerstört und verbrannt auf granatenerwühltem Grunde —
sie kommt und sie hilft der Seele zum Sieg, die Stunde: die große Stunde nachher.

Josef Luitpold.



gen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausschließen vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

Wer ohne Abtrittschein seine Arbeit verläßt, darf zwei Wochen lang von keinem anderen Unternehmer eingestellt werden.

Die Bewegungsfreiheit der Arbeiter ist also erheblich eingeschränkt, nicht aber ist es ihnen unmöglich gemacht, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Zunächst muß einem jeden Hilfsdienstpflichtigen der Abtrittschein gegeben werden, wenn er eine besserbezahlte Arbeit bekommen kann. Dann aber werden durch das Gesetz Einrichtungen geschaffen zum Schutz der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer. Es sind dies:

A. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.
In allen dem vaterländischen Hilfsdienst dienenden Betrieben, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134d der Gewerbeordnung oder nach den Vergesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

In Betrieben mit mehr als 50 Angestellten im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes sind für diese Angestellten Angestelltenausschüsse zu errichten, die dieselben Befugnisse haben wie die Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse haben die Wünsche und Forderungen der Arbeiter oder Angestellten dem Unternehmer zu unterbreiten und mit ihm zu verhandeln. Der Unternehmer ist zur Verhandlung

verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses ein solches Verlangen stellt.

Für die landwirtschaftlichen und die Eisenbahnbetriebe brauchen Arbeiterausschüsse nicht gewählt zu werden, weil sie dem Titel VII der Gewerbeordnung nicht unterliegen.

B. Schlichtungsstellen.

Kommt bei Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen

eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuss nicht zustande, so kann der zur Entscheidung über die Gewährung des Abtrittscheins gebildete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Er besteht aus je 3 Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber sowie einem Beauftragten der Militärbehörde als Vorsitzenden. Auf gemeinsamen Wunsch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann auch ein Gewerbegericht oder ein Bergewerbegericht oder ein Kaufmannsgericht oder ein Einigungsamt einer Innung als Einigungsamt angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitfrage als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Da, wo ein ständiger Arbeiterausschuss nicht vorhanden ist, kann gleichfalls bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen der Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Das Gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Nur die Eisenbahnbetriebe sind ausgenommen.

Unterricht sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitern auf ihr Verlangen die zum Aufheben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (Abtrittschein) zu erteilen. Unterweisen sich die Arbeiter dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

Für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften über die Errichtung von Arbeiterausschüssen und Schlichtungsstellen zu erlassen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen ist durch das Gesetz besonders geschützt. Die Ausübung dieses Rechts darf nicht beschränkt werden.

Von Wichtigkeit ist auch, daß gewerbliche Arbeiter, die etwa auf Grund dieses Gesetzes der Landwirt- schaft Ueberweisen werden, nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gewerbe unterliegen.

Bei der Durchführung des Gesetzes wird auch eine vom Reichstage eingesetzte Kommission von 15 Mitgliedern mit.

Sobald über den sachlichen Inhalt des Gesetzes.

Unendlich viel wird davon abhängen, wie das Gesetz ausgeführt wird. In seiner Ausführung müssen auch die von ihm Betroffenen verständnisvoll mitarbeiten, dadurch werden sie sich vor widerrechtlichen Schädigungen am besten schützen. Der Inhalt des Gesetzes muß jedem Arbeiter und Angestellten genau bekannt sein.

Den Organisationen der Arbeiter, den bewährten Organisationen der Arbeiter, wie der Reichszentrale am 29. November im Reichstag sagte, fällt bei der Ausführung des Gesetzes eine überaus wichtige Funktion zu. Das Gesetz wird desto reibungsloser funktionieren und die Arbeiter werden unter seiner Herrschaft desto besser fahren, je massenhafter sie sich den Gewerkschaften anschließen.

Jeder Mann in seine Gewerkschaft und auch jede Frau in ihre Gewerkschaft, das muß leicht die Parole sein! Wer die Verhandlungen im Reichstage aufmerksam verfolgt hat, wird bemerken, daß die Arbeiter auf dem Wege sind, eine Macht im Staate und eine Macht in der Wirtschaft zu werden. Für den Augenblick mögen die unangenehmen Seiten des Gesetzes die angenehmen überwiegen: aber was das Gesetz an sozialpolitischem Fortschritt bringt, ist zukunftsreich, das nicht verloren gehen darf. Gibt es Leute, die das noch nicht einsehen, so wird man warten müssen, bis ihnen die Zukunft die richtige Erkenntnis bringt. Einmal kommt der Tag der Einsicht auch für die, die heute noch abseits stehen.

Wir als Gewerkschafter, die in erster Linie die Interessen der beteiligten Arbeiter zu schützen haben, sind vor neue schwere und erste Aufgaben gestellt worden. Wir werden diese Aufgaben im Interesse der Arbeiterklasse zu lösen haben, wozu wir des Vertrauens der proletarischen Massen bedürfen, das uns, die wir stets für die Interessen der Arbeiterschaft selbstlos gekämpft und gewirkt, gewiß auch in dieser harten ersten Zeit in den Stand setzen wird, nur dem Wohle der Arbeiterschaft zu dienen. Mit demagogisch schönen Redensarten ist hier der Arbeiterschaft in keiner Weise zu helfen; sie können nur deren Lage, die ernst genug ist, verschimmern; hier heißt es arbeiten und nochmals arbeiten. Nur so können wir zum Ziele und dienen gleich ehrlich den braven Kämpfern draußen, ihren Familien daheim und den Proletariaten am heimischen Herd.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatten; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsdebatteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht, wie die früheren Konferenzen.

An erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternahmerkreisen, dem Weiche im Wege der Zwangsfinanzierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangsfinanzierung sich zu Privatmonopolen entwickle, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen umgibt mehr an Abnehmern und Arbeitern herabzudenken. Es seien deshalb für Zwangsfinanzierung die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiter zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalcommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedeutungslos zumitamen, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verhandelte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalcommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli dieses Jahres, auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der Fernhaltung des Parteistritts von den Zentralverbänden zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Gen. Simon, hatte an der Haltung der Generalcommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistritts lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalcommission Gen. Silberstein, hatte dargelegt, daß die Generalcommission und ihr Correspondenzblatt nicht bloß befreit waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion spielenden Parteistritts im gesellschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befanden, wie Gen. Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt,

seine Entscheidung des Verbandstages über die Generalcommission und ihr Blatt zu fällen, sondern dieselbe Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Debatteurs vom Schuhmachersachblatt, Genossen Beck-Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nicht angehen dürfe, wurde von seitens der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914), Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wäre gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag empfindet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstagen zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entspricht und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalcommission und gegen die Gewerkschaftspräsidenten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einführenden Darlegungen mit den schon jetzt überzunehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsfürsorge in den Vordergrund getreten würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückkehr der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutsamsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehende erörtert und die Skatellen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein zeitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterbleiblos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeit im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Hehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach

anderen Orten verplant zu werden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus ähnlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführendbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundfragen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzverwerk zu.

Der Bericht der Generalcommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und R. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitfragen, auf den Empfang einer ständischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweiserfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterschutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Jenauverlegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufsteigenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der Ueberführung der Kriegsin die Friedenswirtschaft, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stielte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim frühesten Arbeitgeber, Einföhrung von Schlichtungskommissionen, Einföhrung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterbüros und der Arbeiterversicherung. Wolfenbützel ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterchaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzubringen. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterchaft, Arbeiterverfürungs-, Arbeitserschließungs-, Arbeitsvermittlung-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalcommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Aus unserm Berufe



Fahrschuhführer Portiers

Die Unfallgefahren an Fahrschuh! Das Fahrschuhführer, welches sich im März dieses Jahres in einem Hause der Spandauer Straße zu Berlin ereignete, wobei der Hölle der Tod fand, hatte vor kurzem ein gerühmtes Nachspiel. Der Fahrschuhführer St. hatte sich vor Gericht zu verantworten.

Vielwohl noch allgemein in Erinnerung, ereignete sich der Unfall folgendermaßen: A. hatte bei einem in der 1. Etage sich befindlichen Geschäft Kisten abzuliefern. Mit dem Fahrschuh dort angelangt, verließ St. die Kabine zu Fuß. A. wollte nun ebenfalls aussteigen, geriet aber hierbei des beschränkten Raumes wegen mit dem Rückenriemen seiner Lederhose an den Hebel der Steuerung, wodurch der Fahrschuh sich nach außenwärts in Bewegung setzte. St. rief nun A. zu, er solle im Fahrschuh bleiben. Letzterer verfuhr trotzdem abzuspringen, geriet dabei zwischen Fahrschuh und Drahtumwicklung und wurde buchstäblich totgeschlagen. Die Leiche fiel vor den Augen des entsetzten St. in den Schacht, und mußte von der Feuerwehr geborgen werden.

Das Gericht machte nun St. zum Vortwurf, entgegen der Polizei-Vorschrift die Kabine zu erst verlassen zu haben. Auch müsse nach Ansicht des Sachverständigen Ingenieur K. vom Dampfessel-Revisionsverein der Fahrschuh „kurz geschlossen“ gewesen sein. Letzteres bestritt St. ganz entschieden, auch wurden seine Aussagen in verschiedenen von einem weiteren Sachverständigen der Firma Flohr gestützt. Das Gericht folgte jedoch den Ausführungen des m. t. l. Sachverständigen K. und verurteilte St. zu drei Monaten Gefängnis.

Was lehrt uns nun dieser traurige Fall? Nach der Vorschrift soll der Führer den Fahrschuh nie zuerst verlassen. Auf dem Papier nimmt sich dies sehr gut an. Sehr oft ist jedoch diese Vorschrift, wie auch so manche andere, nicht durchführbar. Bei dem Bau der Geschäfts- und Industrie-Häuser wird oftmals auf einen geräumigen Lasten-Aufzug nicht genügend Rücksicht genommen. Sind nun Mieter mit viel Güterverkehr im Hause, so ist der Fahrschuhführer der großen Lasten wegen oftmals gezwungen, oben auf den Kisten oder zwischen diesen und der Schachtwand Platz zu nehmen. So war es auch hier. Der Führer mußte zuerst aussteigen, um dem Hölle Platz zu machen. Nun war die Steuerung eine nicht feststellbare und nicht eingebaute Hebesteuern, wodurch das Unglück möglich wurde, welches durch eine ordnungsmäßig feststellbare und eingebaute Steuerung vermieden worden wäre. Kolle-

gen, welche mit dergleichen unvollkommenen Hebesteuern zu tun gehabt haben, werden zugeben müssen, daß ein Anstoßen der Steuerung den Fahrschuh in Bewegung setzen kann. Nun soll la letzteres nicht möglich sein, sobald eine Schachtel geöffnet ist. Die tägliche Praxis lehrt uns jedoch, daß so mancher Stuhl, ohne kurz geschlossen zu sein, doch bei offener Tür fährt. Schuld daran sind oftmals veraltete Türkontakt-Systeme, bei denen es möglich ist, daß Sandkörner oder Schmutzpartikeln den Kontakt festkleben und so denselben kurz schließen. Dieser kurzgeschlossene Türkontakt ermöglicht nun ein Fahren bei offener Schachtel. So wird es auch in dem genannten Falle gewesen sein. Genaueres ließ sich nicht mehr feststellen, da Kontakt und Zuleitung durch den herabfallenden Körper abgerissen wurde. Hierdurch ist wiederum der Beweis erbracht, daß so manche Vorschrift am grünen Tisch ausgearbeitet wird, die in der Praxis nicht durchführbar ist. Der Fahrschuhführer aber wird dessen ungeachtet als der Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen.

Am 30. November ereignete sich in der Friedrichstraße Nr. 210 ein größliches Unglück an einem Vateroster-Werk. Ein 10jähriger Knabe war in den Kabinen aufwärts gefahren. Den Hebel ergriff er auf den breiten Rand einer Kabine und fuhr damit aufwärts, in der Meinung, auch in dieser Stellung durch den Keller fahren zu können. Da dies nicht möglich war, wurde er totgeschlagen. Wie war dieses Unglück

möglich? Dadurch, daß der breite Rand am oberen Teil der Kabinen Kinnern und jungen Burichen Platz zu leichtsinntigen Fahrten bietet. Paternoster Werke mit derartigen Kabinen sind noch mehrere in Betrieb und bilden eine fährliche Gefahrquelle.

Hier einzugreifen, wäre Pflicht der Aufsichtsbehörde. Warum nimmt man beratige Anlagen ab? Jede Kabine könnte durch eine spitze Haube oder eiserne Verklebung so nach oben abgeschlossen sein, daß ein Fahrer auf den Kabinen zur Unmöglichkeit würde. Selbstverständlich würde sich die Anlage dadurch verbessern, welches auch wohl der Hauptgrund für diese Unterlassungssünde ist. Bei der Zulassung beratiger Werke müßte jedoch jede denkbare Sicherung verlangt werden.

Für die Kollegen ergibt sich aus diesen beiden und so vielen anderen Fällen auf's Neue, wie dringend unsere jahrzehnte lange Forderung von Arbeiterkontrollen ist. Hoffen wir, daß diese berechtigten Forderungen unter dem „neuen Kurs“ endlich zum Durchbruch gelangt.

Hafenarbeiter.

Die Schwedischen Hafenarbeiter haben durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband eine Lohnserhöhung von 20 bis 30 Prozent durchgesetzt. Als Grundlage gelten die Tarifsätze von der Zeit vor dem Kriege.

Handelsarbeiter

Berlin. Auch die Engrosgeschäfte sehen endlich ein, daß eine verkürzte Arbeitszeit gut durchführbar ist. Das Unternehmerfachblatt schreibt hierzu:

Der frühere Schluß der Engrosgeschäfte, eine Forderung, die in Friedenszeiten der Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Öffentlichkeit war, ist jetzt fast ganz allgemein zur Durchführung gelangt. Der 6-Uhr-Schluß wird wohl kaum noch irgendwo überschritten, in vielen Fällen schließen die Geschäfte bereits um 5 1/2 Uhr, oft schon um 5 Uhr. Damit ist ein Wunsch der Angestellten in einem vor noch nicht allzu ferner Zeit für unmöglich gehaltenen Umfang in Erfüllung gegangen, ja sogar noch in seinen künftigen Forderungen übertraffen worden. Trotz des früheren Schlußes besteht eine Tatsache, die es den Angestellten ermöglicht, ihre Wohnungen aufzusuchen. Der Geschäftsgang während des Krieges hat eine Entwicklung genommen, die ein beratiges Entgegenkommen der Arbeitgeber ermöglicht. Wenn auch zu hoffen ist, daß die erfreuliche Ertragslage des früheren Geschäftsschlusses in die Friedenszeit mit übernommen wird, so ist doch nicht daran zu denken, daß dies unter Einräumung einer so ausgedehnten Mittagspause geschehen kann.

Also, das Gute bricht sich endlich und sicher Bahn.
 Breslau. Der 7-Uhr-Abendschluß hat sich bereits bewährt, und das ganze Geschrei der Proffstücker gegen ihn war, was sagen wir, hören der Wildbann. Das dem so ist, belästigt uns das Unternehmerblatt „Confectionär“, das wie folgt schreibt:

Breslau.

Der 7-Uhr-Abendschluß hat sich bereits eingebürgert. Am letzten Sonntagabend waren sich manche Geschäftsleute nicht darüber im Klaren, ob für den Sonntagabend noch die Ausnahme vor den übrigen Wochentagen Gültigkeit habe, die Geschäfte eine Stunde später, also jetzt um 8 Uhr, zu schließen. In der Bekanntmachung des Festungsstabsmandanten ist dieser Punkt gar nicht berührt; demnach ist der Ausnahmezustand in Fortfall gekommen. Der Kaufmannschaft werden nach allgemeiner Ansicht überhaupt durch die neue Verordnung weder nennenswerte Schwierigkeiten noch Schädigungen erwachsen; das Verbot der Hellereleuchtung wird jeder verschmerzen können, und die Kundenschaft wird auch nicht abnehmen, wenn sie überall von 7 bis 8 Uhr abends nichts kaufen kann. Das Weihnachtsgeschäft wird, wie man hofft, nicht weiter beeinträchtigt werden, da nach dem Wortlaut der Bekanntmachung für die Tage vor Weihnachten entgegenkommenderweise eine besondere Festsetzung der Verkaufsstunden angedeutet ist, die den Wünschen der Geschäftswelt sicher gerecht werden wird.

Wir werden uns das gut merken, falls die Krümer und andere Leute irgendwo wieder mal gegen den früheren Abendschluß wettern.

Hamburg. Man gewöhnt sich an den 7-Uhr-Abendschluß. Wie schnell das geht ist staunenswert. Erst eine ganze Woche war der 7-Uhr-Abendschluß in Kraft, und schon berichten die Hamburger Geschäftsinhaber in ihrer Fachpresse darüber:

„Nun hat man sich schon so einigermaßen an den 7-Uhr-Abendschluß gewöhnt. Er bringt ja für manche Leute arge Unbequemlichkeiten mit sich. Gerade hier, wo so vielfach die durchgehende Arbeitszeit eingeführt ist, ist den Angestellten der Engrosgeschäfte um das Eintreten weiter erschwert. Aber man sagt sich in das Unvermeidliche. Für die Tage vor Weihnachten erwartet man bestimmt Ausnahmemaßnahmen. Die Geschäfte haben jetzt noch keinen rechten Überblick, wie der 7-Uhr-Abendschluß wirkt. — Die letzten Tage im Monat sind immer schwächer und kein Maßstab für das Geschäft.“

Na also! Und Meite hat wegen des 7-Uhr-Schlusses auch noch kein Geschäftsinhaber gemacht. Also nur eine Gewöhnungssache und deswegen vorher Zeter und Mordio?

Hamburg. Früherer Abendschluß. Die Angestelltenverbände, die sich seit längerer Zeit erfrügl um Einführung des 7-Uhr-Abendschlusses bemüht haben, deren Bemühungen aber kirrlich in der Hauptsache an dem Widerstand der Detailistenkammer und Handels-

kammer scheiterten, haben nun einen mächtigen Bundesgenossen erhalten, der ihre Bemühungen unerwartet zum Erfolge führe. Der Kohlenmangel ist es, der zur Gas- und Lichterparnis drängt, und der vor einigen Tagen schon die Herabsetzung der Polizeistunde veranlaßte. Es ist dem Generalkommando freilich schwer gefallen, den Entschluß vom 7-Uhr-Abendschluß zu fassen, gerade inbezug auf die arbeitende Bevölkerung, aber die Notwendigkeit der Kohlen- und Gasersparnis machten diesen Entschluß nötig.

Nach der im Anzeigenteil veröffentlichten Verordnung darf in offenen Verkaufsstellen nach 7 Uhr abends, am Mittwoch und an den den Sonn- und Feiertagen vorhergehenden Tagen nach 8 Uhr abends, ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden. Die Polizeibehörden sind ermächtigt, für die letzten Wochen vor Weihnachten, für einzelne Tage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erforderlich machen und, soweit es die Lebensmittelerzeugung der Munitionsarbeiter notwendig ist, für einzelne Geschäfte eine Ausdehnung der Geschäftszeit bis 9 Uhr abends zuzulassen.

Diese Bestimmungen finden auch auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen Anwendung.

Samstagsabend 8-Uhr-Abendschluß in Nürnberg.

Auf eine Eingabe mit zahlreichen Unterschriften Nürnberger Detailgeschäfte hin, wird nunmehr der Abendschluß am Samstagabend um 8 Uhr allgemein erfolgen.

7-Uhr-Abendschluß in Merseburg.

In Merseburg beschloß die Kaufmannschaft, die Einführung des 7-Uhr-Abendschlusses anzustreben. Jedoch soll der zeitigere Schluß erst nach Weihnachten in Kraft treten und auch nach dieser Zeit Freitag- und Sonnabends erst um 8 Uhr geschlossen werden, um so dem Kaufbedürfnis der vielen Arbeiter Rechnung zu tragen. Die Wünsche sind dem Generalkommando unterbreitet worden.

Es geht auch in Rostock mit dem 7-Uhr-Abendschluß.

Den hier schon seit geraumer Zeit im Gange befindlichen Bestrebungen nach Einführung des 7-Uhr-Abendschlusses ist durch eine Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos nunmehr auch zum Stele verholfen worden. Bei der einschneidenden Bedeutung, die eine derartige Maßnahme sowohl für die Gewerbetreibenden und Handelsunternehmen als auch für das Publikum besitzt, ist es denn auch, wie es in einer offiziellen Erklärung heißt, dem Generalkommando schwer gefallen, den Entschluß zum allgemeinen 7-Uhr-Abendschluß zu fassen. Die Verordnung läßt demnach einige Ausnahmen zu, um der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihre Einkäufe zu betorgen. Eine Anordnung des Rats ist für die Stadt- und Stadtfeldmarkt Rostock und Warnemünde bis auf weiteres den Schluß der offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr auf abends 7 Uhr fest, an Sonnabenden auf abends 8 Uhr.

Jugend-Bewegung

Berlin. Die Jugendabteilung Südost und Süd-West hielt am 6. Dezember ihre regelmäßige Versammlung ab, verbunden mit einer Weihnachtsfeier. Der Vortrag des Kollegen J. Böhrig über das Thema: „Frieden auf Erden“, in dem in kraftvollen Bildern der Gegensatz in Theorie und Praxis der Weltener der Selbstverständlic gezeigt wurde, fand den reichsten Beifall der Versammlung. Recht gute Musikvorträge erster und beiterer Art gestallten den Abend für die Versammlungsbesucher höchst genussreich. — Die einzigen Jugendlichen, welche diese Veranstaltung nicht besuchten, haben wirklich etwas veräumt.

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 3. Januar, im Gewerkschaftshaus, Engelwer 15, statt.

Strassenbahner.

Achtung, Strassenbahner!

Der Bundesrat hat dem Zivildienstpflichtgesetz seine Zustimmung erteilt. Die Verkehrs-betriebe fallen unter das Gesetz. Damit ist dem Personal eine erhebliche Einschränkung ihrer Rechte ankommen. Wieviel die noch vorhandenen Rechte wahrgenommen werden können, acht ans dem Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hervor, den wir an anderer Stelle dieser Zeitung bringen. Im eigenen Interesse der Verkehrsangestellten liegt es, wenn sie diesen Aufruf genau durchlesen und ihr Handeln darauf einrichten. Es muß sich Aufgabe jedes Kollegen und jeder Kollegin sein, sich unserem Verbands anzuschließen und für den Verband zu werben. Andersfalls werden wir aus den Betriebsausschüssen usw. ausgeschlossen und müssen den neuen Vereinen die Vertretung überlassen. Das wäre gleichbedeutend, daß wir es den Unternehmern überlassen, über unsere Arbeitsdauer, Lohnhöhe und Behandlung zu entscheiden. Auch ist es nicht zu spät, aber es ist die höchste Zeit, diejenigen Maßnahmen zu treffen, um solches Unheil von uns zu wenden. Daher fordern wir alle Vertrauensleute und Mitglieder auf, unverzüglich mit der Agitation zu beinennen und die bisher indifferenten Kolleginnen und Kollegen dem Verbands anzuschließen. Nur wenn Erfolge diese Tätigkeit krönt, dann sind wir in der Lage, auch in der Zukunft der Zeit entsprechende Rechte zu erlangen. Deshalb ist es ein Wert, es gilt für unsere eigene Existenz.

Die Lohnbewegung der Hamburger Strassenbahner.

Es scheint, als ob Flaumacker und Angilbäcker unter den Strassenbahnern ihr Wasser treiben und auch Erfolg haben, denn sonst hätte die Versammlung in der Nacht zum Sonntag zu einer machtloosen Kundgebung des einmütigen Willens, das beschriebene Dasein zu verbessern, werden müssen. Eine solche Kundgebung, die nicht nur allen, die in der Arbeiterbewegung stehen, imponiert hätte, sondern der gesamten Öffentlichkeit, soweit sie sich nicht den Strassenbahn-Direktionsingenieuren verpflichtet fühlt, war jene Nacht-versammlung nicht. Im November war der große Saal des Gewerkschaftshauses gedrängt voll, diesmal war er nicht zur Hälfte besetzt und eigentlich haben sich die Männer von den Frauen, die doch erst kurze Zeit im Betriebe stehen, aber schon ihre Lage begriffen zu haben scheinen, beiseite lassen, denn das Frauenelement war verhältnismäßig stark vertreten. Wir wollen es hinnehmen als ein gutes Zeichen für die künftige stärkere Mitwirkung der Frauen an den mannigfachen Aufgaben der Klassenbewusstheit Arbeiterschaft. Die Männer aber, die in der Nacht zum Sonntag nicht den Weg ins Gewerkschaftshaus fanden, mögen sich gefragt sein lassen, wie sehr ihre Schwermütigkeit und Unentschlossenheit der Sache, die ihre Sache ist, und dem Anschein ihrer Berufsschicht schadet.

Es gibt zwei Lohnbewegungen, von denen man in diesen Tagen hier in Hamburg spricht. Die eine ist im besten Sinne populär, die andere ist nichts weniger als das. Die eine ist die Lohnbewegung unserer Strassenbahner, die andere ist die Lohnbewegung der Pastoren. Denn auch die hamburgischen Pastoren, die Diener jenes Nazareners, von dem gejagt wird, daß er nicht wusste, wo er sein Haupt hinlegen sollte, sind mit Lohnforderungen hervorgetreten. Ihnen bietet man gleich Tausende an, und es ist niemand bekannt geworden, der nicht sehr vergnügt bereit wäre, diese Tausende als ein alljährlich wiederkehrendes Weihnachtsgeschenk (die Weihnachtsgeldbesende soll den endgültigen Besluß fassen) einzufriedigen. Es soll diesen Herren Pastoren sehr schlecht gehen, und es greit ans Herz, wenn man hört, daß die Gemeindepastoren bisher mit 5000 bis 8000 Mark, die Hauptpastoren mit 10 000 bis 12 000 Mark auskommen müßten, unzurechnen die seit'n Nebenbezüge, die bei manchem der geistlichen Herren fiderem Vernehmen nach mehrere Strassenbahner-Jahresgehälter ausmachen. So will denn die Synode des Gemeindepastoren 6000 bis 11 000 Mark, den Hauptpastoren 15 000 Mark anbieten, doch soll den Herren Hauptpastoren für die Pfarr-Lila, die sie bewohnen, ein Abzug von 2000 Mark gemacht werden — ein sehr mäßiger Mietspreis bei dem Komfort, der die Diener der christlichen Kirche umblüht. Auch den Strassenbahner hat man, wie bekannt, Angebote gemacht: 48 (achtunddsszig) Mark jährlich den besonders Bedandeten, füsrlfche 12 (zwölf) Mark jährlich den weniger Begünstigten. Aber solchliche sind die Strassenbahner ein ganz gewöhnlicher, nichtakademischer Beruf.

Im Ernst gesprochen, müssen diese sogenannten Jugendlindische jeden aufrechten Mann empören, weil sie bei der herrschenden Teuerung einer Verhöhung der Armen gleichkommen. Es gibt darum keinen vernünftigen Menschen hier in Hamburg und anderswo, der nicht der Bewegung der Strassenbahner den besten Erfolg wünschte, schon weil jeder einzelne die set'en Millionengewinne kennt, die die Aktionäre der Strassenbahn jahren, jahrein müheios einschlagen haben. Die Herren leiden trotz all ihres Wohlstands auch keine keine Not, und wenn sie es wollten, könnten sie auch ohne Erhöhung des Strassenbahntarifs die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllen. Getragen von der Sympathie der Allgemeinheit muß die Lohnbewegung der Strassenbahner zum Erfolg führen, wenn bei den Beteiligten selber der starke Wille vorhanden ist, etwas zu erreichen. Alle Strassenbahner, die das Beste für sich und ihre Arbeitskameraden wollen, müssen treu zur Frahne der Organisation stehen, denn die Organisation allein ist das Mittel, durch dessen energische Anwendung die wirtschaftliche Besserstellung erreicht werden kann und muß.

Die Hamburger Strassenbahngesellschaft ist von besonderer, mittelalterlich anmutender Rückständigkeit. Den traffensten Unternehmerstandpunkt einnehmend, stellt sie sich, als ob die Arbeiterorganisation gänzlich existiere. Sie beantwortet Eingaben der berufenen Vertretung ihrer Angestellten, des Deutschen Transporthandarbeiter-Verbandes, nicht, und glaubt durch diese Vornahme sein lollendes Wohlstande, die an Unmündigkeit ihresgleichen sucht, noch zu imponieren. Es ist an dieser Gesellschaft engherzigerer Direktionsgenießer purlos vorübergegangen, was die Gewerkschaftsbewegung, was die gesamte deutsche Arbeiterbewegung dem deutschen Volke in der Zeit seiner größten Noie und Bedürfnisse gab und noch täglich gibt. Wer in diesen Zeiten solche dummdreife Nichtachtung gegen eine sozial-kulturelle Bewegung von dieser Bedeutung zur Schau trägt, der lebt sich in noch schwereres Unrecht als zu einer Zeit, wo vernichtende Notwendigkeit und Wert gewerkschaftlicher Einrichtungen nicht so wie heute erkennen mochten. Dieser Zustand muß gründlich geändert werden, und die Strassenbahner haben es in der Hand, wenn sie einig und geschlossen sind, wenn sie sich fest und von dem starken Willen zu Macht und Geltung erfüllen, um das treubührende Banner der Organisation führen. Denn die Arbeiter sollen, wenn sie Lohnforderungen stellen, nicht als Bittende und Bettleiende kommen: sie sollen von Macht zu Macht mit den Unternehmern verhandeln, und die Organisationsleistungen sind die berufenen Verhandlungsführer.

So etwas wie eine Arbeitervertretung gibt's freilich auch im Machtbereich der Hamburger Straßenbahngesellschaft. Beirat wird diese Einrichtung genannt, aber dieser Beirat ist bis demnach kümmerliche Gewächse einer sogenannten Arbeitervertretung, denn seine Kompetenzen sind gleich Null, und wer aufmuckt, wird vom Herrn Direktor oder sonst wem zur Arche vertrieben: Halten Sie den Mund, Sie mangelhafter Patriot! So oder ähnlich schallt es ihm dann entgegen. Denn nichts verdirbt diese Gesellschaft schlechter, als wenn ein Aufrechter es wagt, die Interessen der Lohnarbeit energisch zu vertreten. Mit solcher „Arbeitervertretung“ kann sich kein feiner Interessent bewußter Arbeiter zufriedener geben. Würdigere Verhältnisse zu schaffen, muß das Wert der Straßenbahner selbst sein. Wohl wissen wir, daß diese Straßenbahner eine schwer organisierte Berufsgruppe darstellen, aber gerade diese Schwierigkeiten müssen zu treuer und fleißiger organisatorischer Arbeit anspornen. Solche Arbeit kann nie verloren gehen, sie wird und muß Früchte tragen. Das letzte Wort in der Angelegenheit der Straßenbahner ist noch nicht gesprochen. Wir hoffen und wünschen das Beste für sie.

In der Versammlung schilderte der Berichterstatter die Verhandlungen mit der Direktion, die einen überaus billigen Ausgang genommen haben. Der Direktor habe erklärt, daß die Freigabe des nächsten Tages unmöglich sei, da demnach wieder hundert Mann aus dem Betriebe einzuziehen würden. Als die Rede auf die Bezahlung der Arbeit an den eigentlich dienstfreien Tagen kam, wies der Direktor auf die Unterführungen für die Familien der eingezogenen Angestellten hin, fügte aber hinzu, daß die Angestellten sobald wie möglich wieder in ihre früheren Rechte eintreten sollten. Bei den schlechten Einnahmen der letzten Jahre (Schallendes Gelächter) und bei der enormen Preissteigerung für Erhaltungsmaterial sei es unmöglich, die geforderte Lohn-erhöhung zu bewilligen. Bei 5000 Angestellten würde sich die Summe von 1.800.000 Mark ergeben, was ungefähr den in Friedenszeiten als Dividende (10 Prozent) verteilten Reingehältnisse ausmache. Da die Dividende während des Krieges schon auf 1 Prozent gesunken sei, so müßte die Gesellschaft Schulden machen, wenn sie die beantragte Lohn-erhöhung gewähren würde. (Erneutes Gelächter. Zuruf: Wir müssen schon lange Schulden machen.) Ein Mitglied der Gesellschaft regte an, eine Tarifierhöhung bei der Behörde durchzusetzen. Dieser Vorschlag gefiel dem Direktor außerordentlich (Große Heiterkeit), er meinte, das ließe sich wohl machen, auch in Berlin werde es versucht. Aber die Sache würde sich besser anheben, wenn die Angestellten von sich aus Propaganda für die Tarifierhöhung machen würden. (Gelächter.) Wenn die Tarifierhöhung genehmigt werde, so werde er auch alle Anforderungen der Angestellten erfüllen. (Erneutes Gelächter. Zuruf: Wir sollen die Broden haben, die unter den Tisch fallen!) Wir haben natürlich erklärt, daß die Antragung einer Tarifierhöhung nicht Sache der Angestellten sein könne. Wir haben auch die Frage der Zusatzbrotkarte zur Sprache gebracht. Heute werden auf mehreren Bahnhöfen Zusatzkarten von 1000 Gramm abgegeben, auf andern nicht. Die Sache muß doch von der Direktion einheitlich geregelt werden. Die von uns geforderte Neuregelung des Dienstes ist ihm vom Direktor versprochen worden; sie soll bahnhöfweise vor sich gehen. Auch die Toilettenverhältnisse sollen gebessert werden. Das ist alles, was wir aus der dreistündigen Sitzung herausgeholt haben. Es ist sehr wichtig, und es muß weit mehr erreicht werden.

In der Aussprache wurden eine Reihe von Beschwerden vorgetragen. Ein Redner betonte, daß in der Angelegenheit der Zusatzbrotkarten die Direktion offenbar nicht richtig verfähre. Die Angestellten der Zentralbahn bekommen ihre 1000 Gramm, ebenso die der Hochbahn, wo auch die Tarifbesitzerinnen diese Zusammenge erhalten. — Ein anderer Redner macht darauf aufmerksam, daß die dreitausend Kriegsan-gestellten mit 105 Mark Monatslohn eingestellt worden sind, was für die Gesellschaft eine ganz bedeutende Lohnersparnis ausmache. — Ein dritter Redner verlangt die Stärkung der Organisation. Die Direktion müsse gezwungen werden, mit dem Verband als der eigentlichen Vertretung der Angestellten zu verhandeln. Der Beirat sei keine Arbeitervertretung. Wenn ein Mitglied des Beirates frei und offen spreche, so werde es mundtot gemacht; dann heiße es wie in der letzten Sitzung: Halten Sie den Mund! oder: Sie sind kein Patriot! Unternehmer, die so schlecht bezahlen wie die Straßenbahngesellschaft, sind ganz gewiß keine Patrioten. (Lebhafte Zustimmung.) Vielleicht wäre es am besten sich an das Generalkommando zu wenden, das sich schon wiederholt der berechtigten Interessen der Arbeiter angenommen habe. Es werde auch einsehen, daß mit den Löhnen bei der Straßenbahn nicht auszukommen sei. Die Kosten für die Familienunterstützung, von der die Direktion so viel Aufhebens mache, tragen in Wahrheit die Angestellten. — Hähnel vom Transportarbeiter-Verband: Die Angaben der Direktion über die Summe, mit der die Gesellschaft belastet würde bei Erfüllung der Lohnforderungen, treffen nicht zu. Sie hat die Zahlen verdreht, denn die großen Ersparnisse, die sie durch Einstellung zu geringeren Löhnen und durch die Einstellung zahlreicher weiblicher Arbeitskräfte macht, läßt sie ganz außer Anschlag. Die Gesellschaft ist sehr wohl in der Lage, die Lohnforderungen zu erfüllen. Es gibt keinen Unternehmer hier in Hamburg, der so schlecht be-

zahlt, wie die Straßenbahn. (Lebhafte Zustimmung.) Ganz besonders schlecht steht es bei den Weigenern. Diese Leute werden von früh 3/4 Uhr in Bewegung gehalten, müssen bei Schneesfall nachts ohne Extrazuschädigung arbeiten und verdienen einen Einstellungslohn von 105 Mark monatlich, der von drei zu drei Jahren um je 5 Mark bis zum Höchsttag von 120 Mark steigt. Leueringszulage erhalten diese Leute weniger als die übrigen Angestellten, bei denen die Verheirateten in Zukunft statt bisher 6 Mark 10 Mark, die unverheirateten statt 4 Mark 5 Mark erhalten sollen, während die Kinderzulage nach wie vor 3 Mark betragen soll.

Nachdem noch andere Beschwerden zur Sprache gebracht worden waren, fasste Schleef (Transportarbeiter-Verband) die Meinung der Versammlung dahin zusammen, daß vorläufig von bindenden Beschlüssen abgesehen, die Verhandlungen aber fortgeführt werden sollen. Er schloß mit einer lebhaften Aufforderung zur Stärkung der Organisation, damit auch wirklich etwas erreicht werde.

Die Berliner Hochbahnen und der „Verband deutscher Privateisenbahn-Beamten“.

In verschiedenen Nummern unserer Zeitung haben wir die kaum glaublichen Verhältnisse im Betriebe der Berliner Hochbahn gechildert. Die nun wiederholt einberufenen Versammlungen waren meistens schwach besucht, trotzdem die Unzufriedenheit wegen der niedrigen Bezahlung einen hohen Grad erreicht hat. Unsere Agitation brachte neben der Unternehmerin einen neuen Feind der Arbeiterinteressen an das Tageslicht und zwar den „Verband deutscher Privateisenbahn-Beamten“, welcher die Betonung auf „Beamten“ gelegt wissen will. Um den Anschluß des Personals an unseren Verband zu verhindern, hatten auf Veranlassung der Betriebsleitung frühere Vorgesetzte neben ihrem Dienst die Aufgabe, das Personal in diesen Verband zu bringen. Es ist ein ausgesprochener gelber Verband, der sich des besonderen Wohlwollens des preussischen Eisenbahnministers erfreut. Dieser Verband glaubte wohl, daß ihm bei der Hochbahn die Felle weg-schlimmen werden und er traf seine Maßnahmen. Durch eine „Bekanntmachung“, die auf allen Bahnhöfen angeschlagen wurde, witterte er gegen uns in der un-erwarteten Art. Diese „Bekanntmachung“ ist so inter-essant, daß wir sie unseren Kollegen nicht vort-halten wollen. Sie lautet:

„Bekanntmachung.“

Der Transportarbeiter-Verband hat heute wie-der durch Flugblätter das gesamte Personal zu Situngen am Sonnabend, den 11. d. M., ein-ge-laden.

Da bei einer vor kurzer Zeit erfolgten Vertei-lung solcher Einladungen von Ausbessern und Aus-helferinnen vielfach angenommen wurde, die an-beraumte Versammlung hänge mit unserer Vereini-gung zusammen, nimmt der unterzeichnete Vorstand Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Dis-zi-plin dieser Versammlung völlig fernsteht.

Die Ortsgruppe „Hochbahn“ des Verbandes Deutscher Privateisenbahn-Beamten ist stets bemüht, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder zu heben. Die Bemühungen des Vorstandes sind auch in den meisten Fällen von Erfolg gekrönt gewesen. Auf Vorstellungen bei der Betriebsverwaltung ist uns immer größtes Entgegenkommen und Verstandnis für unsere wirtschaftlich schwere Lebensführung entgegengebracht worden. (Z) Auch die Ausbesser und Ausbesserinnen sind in die von uns beantragten und bewilligten wesentlichen Erhöhungen des Ein-kommens mit einbezogen worden.

Sind unter unserer Verwaltung für das bisher bewiesene Wohlwollen aufrichtig dankbar und weisen schon deshalb Bestrebungen uns ganz fernstehender Vereine, unser gutes Verhältnis mit der Verwal-tung zu stören, entschieden zurück.

Unsere nächste Versammlung am Sonntag, den 25. d. M., statt. Zu dieser Versammlung wollen wir die Ausbesser und Ausbesserinnen als Gäste zulassen, um auch ihnen Ge-legenheit zu einer Aussprache zu geben.

Berlin, den 10. November 1918.

Der Vorstand.

gez. Schöffler, Vorsitzender.“

Wir wollen ausdrücklich bemerken, daß wir den Verband, der während des ganzen Krieges gut ge-schlagen hatte und nur durch unser Wirken auf einmal seinen Dornröschenschlaf beendet, nie erwänt haben. Außerdem trugen unsere Versammlungsein-ladungen am Kopfe in Fettdruck unseren Verbandsnamen. Die Antwort auf jene wahrheitswidrige Bekannt-machung sind wir ihm nicht schuldig geblieben. In einem Flugblatt antworteten wir ihm u. a. folgendes:

„In der Furcht, wir könnten ihm einen Strauß der Wohlwollenssonne der Unternehmer, die gnaden-reich ihm beschenkt, verdunkeln, erscheint er plötzlich aus der Ferne. Obwohl von uns nicht einmal erwähnt, zieht er sofort gegen uns vom Leder, na-türlich mit den bekannten gelben Waffen der Ver-leumdung. Er behauptet in einer Bekanntmachung vom 10. November 1918, wir wollten sein „gutes Verhältnis mit der Verwaltung stören.“ Dieser „Be-amten“-Verband, der seine Mitglieder, soweit sie keine Vorgesetzten sind, fast ausschließlich durch „freiwilligen“ Zwang durch Unternehmer und Vorgesetzte er-hält und hält, hat sich in genannter Bekanntmachung herabgelassen, die Ausbesser und Ausbesserinnen in seiner nächsten Versammlung als „Gäste“ zuzulassen, damit diese ihre Beschwerden vorbringen können. Daraus ist nicht der wahre Geist dieser Verk. Zeit, wo wir am Werke sind, endlich einmal die gefahr-

zu unglaublich niedrige Bezahlung für das Ausbills-personal zu befestigen, kommen die Herren „Beamten“, setzen ihren Ständeshütel um einige Grad zurück und neigen sich huldvollst zu dem sonst kaum beachteten und oft geäußerten Personal.

Was soll nun das Personal tun! Diese Verfam-lung meiden? Nein! Es ist einmal notwendig, den Herren „Beamten“ zu sagen, wie es aussieht. In dieser Versammlung sagt ihnen, daß sie es sind, die den gefassten Ständeshütel unter den Hochbahnern för-bern; sagt ihnen, daß sie es sind, die dadurch die Uneinigkeit unter den Hochbahnern hochhalten; sagt ihnen, daß sie es sind, die durch solches Verhalten da-zu beitragen, daß Jahr für Jahr hunderttausende von Mark Arbeitslohn den Angestellten entzogen wurden, welche Summen dann als Dividende in die Taschen der Aktionäre fließen; sagt ihnen, daß sie bis zum heutigen Tage ruhig zusehen, daß den Angestellten, besonders dem jüngeren Personal und den Frauen eine unglaublich niedrige Entlohnung zuteil wird. Fragt sie, ob nicht Vorgesetzte ihnen Mitglieder zu-treiben mit mehr oder weniger Zwang; fragt sie, ob es nicht die Unternehmer sind, welche diesen Mit-gliederzwang unterstützen; fragt sie, ob ein Unterschied besteht zwischen den bekannten gelben Vereinen und ihrem sogenannten Beamten-Verband; fragt sie, ob es nicht ihr Versehen ist, das Personal der Hoch-bahn von den freien Verbänden fern zu halten, da-mit keine Beschwerden in die Öffentlichkeit dringen und die Löhne auf einer möglichst niederen Stufe ge-halten werden; fragt die Herren sogenannten Beamten wer es ist, die das Personal mit Strafen beglücken und die wirtschaftliche Not des Personals so noch steigern.

Antworten diese Leute wahrheitsgetreu, so wer-den sie bestrafen, daß ihr Verband eine Schutztruppe für das Unternehmen sind. Die ganze Vergangenheit dieses Verbandes hat bisher den Beweis erbracht, daß sie Arbeiterinteressen im Sinne der Arbeiter nicht vertreten. Wie es unter ihrer Herrschaft im Betriebe aussieht, zeigt nachstehender Brief, der einer von die-sen ist, welche uns täglich zugehen. Der Inhalt des Briefes lautet:

Berlin, 5. 11. 16.

Berier Herr!

Man muß klammern, was sich die Hoch- und Untergrundbahngesellschaft wieder herausgenommen hat. Macht sie zum heutigen Tage einen Dienst, der recht ungenügend für uns ist. Wo man früher um 1 Uhr zuhause gehen konnte, dauert der Dienst jetzt bis 2 Uhr. Die übrigen Dienste alle erst um 2 Uhr Schluß, vorher 1/2 Uhr. Darunter schreibt sie dann „täglich Dienst 7,39 Stunden“, in Wirk-lichkeit beträgt er 9 Stunden. Es ist wirklich em-pörend, was man sich alles bieten lassen muß. In-statt daß man bei diesen teuren Zeiten etwas mehr Lohn bekommt, erhält man mehr Dienst. Allerdings haben wir nun auch 3 freie Tage bekommen, sie werden aber nicht bezahlt. Ich weiß wirklich nicht, wie man da zurecht kommen soll. Zum Schluß be-merke ich noch, daß uns in der Dienstverteilung der Kirchgang warmherzig empfohlen wird. Ausreichend zahlen wollen uns die Herrschaften nicht, aber recht fromm und gutreiben sollen wir sein usw.

Wo war denn der „Beamten“-Verband, der doch angibt, mit seinem „guten Verhältnis mit der Ver-waltung“ so viele gute Erfolge erzielt zu haben. Die Herren sind erst aufgeweckt als wir kamen. Es sollte uns nun sehr wundern, und die bisherigen Erfolge haben es bewiesen, wenn nicht in der nächsten Zeit einige Brosamen für das Ausbills- und andere Personal vom Tische der Gesellschaft herunterfallen. Es sollte uns sehr wundern, wenn die Herren „Be-amten“ dann nicht herkommen würden, um laut zu verkünden, daß sie es waren, die so reichlich für das Personal gesorgt hätten.“

Wie wir hier im Flugblatt ausführten, so kam es. In der „Beamtenversammlung“ bekamen die Herren zunächst einmal tüchtig die Wahrheit gesagt. Schließlich entschloß man sich, eine Kommission zu wählen, die mit der Direktion über eine Lohn-erhöhung verhandeln sollte. Schon am 30. Novem-ber er. kam diese Aufbesserung. Sie fiel aus, wie es das Personal nicht erwartet hatte. Die Frauen und unverheirateten männlichen Bediensteten erhielten als einmalige Zulage 15 Mark und die verheirateten männlichen Angestellten 30 Mark. Hatte das Per-sonal schon wenig erwartet, auf diese geringe Summe hatten sie denn doch nicht gerechnet.

Es muß nun abgewartet werden, wie sich die Bewegung weiter entwickelt.

Die Straßenbahndirektion macht scharf.

Der Transportarbeiterverband hat das Fahrpersonal der Straßenbahnen in der Zeit vom 25. 11. bis 29. 11. zu Versammlungen eingeladen. Als Tagesordnung war vorzulesen: die Abgabe von Kriegsgeld und Lebensmitteln in den 4 Depots der Straßenbahnen, die Unzulänglich-keit der Dienstkleidung, die Straßenbeleuchtung und Aufnahme einer Lokalkassette. Zu den Punkten 1 bis 3 wurden Ein-gaben an das Stadtkommissionariat und an die Straßen-bahnverwaltung beifolgt. Eine lebhafte Debatte ent-spann sich bei der Kleiderfrage, die allgemein, von dem wenig einladenden Neuhäuser ganz abgesehen, als völlig unzureichend bezeichnet wurde. Dabei zeigte es sich auch, daß viele weibliche Angestellte außer der Mäße nur Mantel recht minderwertiger Qualität erhalten, die keinen aus-reichenden Schutz gegen Kälte und Nässe gewähren. Von denen, die außer dem Mantel keine andere Dienstkleidung erhalten, erklärten die einen, daß sie in einem halben Jahr, die andern im Vierteljahr 5 Mk. Notgeld veraltet er-halten. Einige aber waren sie alle darin, daß die Straßen-bahn mit dieser Art Regelung der Frage der Dienstkleidung ein Bombengeschäft macht, auf Kosten der ohnedies schlecht gestellten weiblichen Angestellten. Es fehlt nur noch, daß die Straßenbahndirektion ihre Verfügung vom vorigen

Jahr, worin sie sich erbot, für die weiblichen Angestellten beim Hülfsausbruch um die unentgeltliche Ueberlassung von warmen Schühen nachzugehen — das Personal sagt bettelt — auch auf die geschenkweise Ueberlassung von Kleidern ausdehnt. Nach Feststellen dieser Tatsache wird das Publikum beim Betrachten der Dienstkleidung der Schaffnerinnen manches verüben, was man seither nur schwer begreifen konnte.

Daß die Straßenbahndirektion beim Vorliegen solcher, kaum für möglich gehaltener Mißstände auf die Organisationsfähigkeit und den Versammlungsbesuch ihrer Angestellten schlecht zu sprechen ist, wird man verstehen. Sie hat auch gleich entsprechende Maßnahmen getroffen. Nachdem die erste Versammlung am 25. November stattgefunden hatte, ließ sie am Tage der zweiten Versammlung folgenden Dienstbefehl in den Depots anhängen:

Stuttgarter Straßenbahnen.
Dienstbefehl Nr. 720.

Nachdem sich weibliche Angestellte darüber ausgelassen haben, daß sie von Mitangeestellten genötigt wurden, in die vom Transportarbeiterverband anberaumten Versammlungen zu gehen, oder zahlreiches Mitglied dieses Verbandes zu werden, sowie daß sie bedroht werden, wenn sie diesem Ansuchen nicht entsprechen, wird unser Standpunkt in dieser Frage wieder bekannt gegeben:

In unserem Betrieb wird niemand verwehrt, bei irgend einem Verein oder Verband einzutreten, aber es ist streng verboten, im Dienst und in Diensträumen, einschließlich Straßenbahnwagen, für irgend einen Verein zu werden oder Agitation zu treiben und jeder ist mit Entlassung bedroht, der einen Mitarbeiter oder Mitangeestellten zu nötigen sucht, in einen Verband einzutreten oder dessen Versammlungen zu besuchen.

Stuttgart, den 27. November 1916.

Die Direktion:
(gez.) Voercher. Ott
Neu!!

Dieser Dienstbefehl atmet keinen Schlingensiefelgeist, wohl aber den Geist der Reaktion und der Arbeiterfeindschaft, und ist eine Musterleistung dafür, wie man auch in der Zeit des Bürgerkriegs von Unternehmerseite die Arbeiter und Arbeiterinnen terrorisieren und ihnen das gesetzliche Koalitionsrecht und Versammlungsrecht verkümmern kann, ohne das man zu einem offenen Verbot zu greifen braucht. Wir fordern die Straßenbahndirektion öffentlich auf, zu beweisen, wo, wenn und durch wen weibliche Angestellte genötigt wurden, in unsere Versammlungen zu gehen, welche bedroht worden sind und durch wen sie bedroht wurden. Solange dies nicht geschieht, machen wir ihr zum Vorwurf, daß sie etwas behauptet, von dem sie sich ohne viel Mühe hätte überzeugen können, daß es nicht wahr ist. Behauptet, um nicht zu sagen, frei erfinden, zu dem Zwecke, um durch die „verständnisvolle“ Drohung auf den Wagen zu erreichen, daß ihr Personal von der Gelegenheit verschont bleibt, die zahllosen Mißstände in den Versammlungen zu beseitigen und ihre Beseitigung durch die Organisation zu fordern. Die Drohung mit Entlassung betrachten wir und das Personal nun von der familiär-lätherlichen Seite. Weiter eines Betriebes, die andauernd genötigt sind, zahlreiche frische Leute einzustellen, um dann nach den großen Ausgaben für die Ausbildung der frischen Leute, gerade noch soviel Personal zu haben, um mit Ach und Krach den Betrieb zum Ueberdarmen aufrecht erhalten zu können, sollten im Interesse des Ansehens ihrer eigenen Personen wie des Betriebes, dem sie vorstehen, mit solchen Drohungen, die kein Mensch ernst nimmt, vorsichtig, er sein. Tatsächlich ist der freiwillige Wechsel so stark, daß einem das Aufsicht- und Lehrpersonal, das unter diesen Umständen viel zu leiden hat, ordentlich leid tut.

Dieser Dienstbefehl kam uns insofern nicht unangelegen, als er viele zum Nachdenken veranlaßt hat. Seine Wirkung wird, wenn auch in umgekehrter Richtung, als seine Urheber es wollten, nicht ausbleiben. Sie wird sich bei dem Personal in dem Trugwort äußern: Nun erst recht, wir lassen uns von der Direktion nicht bevormunden!

Quartals-Generalversammlungs-Bericht.
München.

Am Mittwoch, den 22. Nov. er. hielt die Mitgliedsschaft II des Deutschen Transportarbeiterverbandes (Straßenbahner) ihre Quartalsgeneralversammlung ab. Der Vorsitzende gedachte zunächst zwei neuen Opfern des Weltkrieges, des Kollegen Andreas Walter, Führer, und Eduard Söll, Leiterer (im ganzen sind es jetzt 43) und ehrte die Versammlung deren Andenken durch Erheben von den Siben. Von dem Kollegen Meißner gekannte Grüße und ein Appell, in der Arbeit für die Interessen der Gesamtheit und den Ausbau der Organisation nicht zu erlahmen, wurde mit Beifall aufgenommen. Kollege Fritz Schmidt erstattete Johann den Geschäfts- und Kassenbericht vom vergangenen 3. Quartal. In einer außerordentlichen (Gewerkschaftswoche) eine gemeinsame Versammlung mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, eine Werkstätten und sieben gemischte Depotversammlungen; sowie vier Depotversammlungen für die Schaffnerinnen, wurde der Aufklärung und der Betretung der Interessen für die Mitgliedschaft Rechnung getragen. Eine Reihe Wünsche konnten erst anfangs dieses Quartals berücksichtigt werden und harrten bereits der Befehdung: So ist die beantragte Erhöhung der bestehenden Feuerungszulagen vom Stadt- magistrat der Sozialen Kommission zur Bearbeitung überwiesen worden, und es dürfte aller Wunsch sein, daß die Beratungen noch vor den Weihnachtsfeiertagen zugunsten der Antragsteller ausfallen mögen. Ebenso haben die Schaffnerinnen auf ihre durch eine Kommission an die Direktion betreff der drohenden Dienstpräsentzeitverlängerung und Erleichterung der Lebensmittelaufweisung für Schaffnerinnen gerichteten Eingabe noch keinen Bescheid erhalten. Dem Wunsche der Werkstätten- und Depotausfühlfahrer scheint der hohe Stadtmagistrat dahin entgegenkommen zu wollen, daß fernerhin die Arbeitsgruppen unter den jeweils in den Privatbetrieben tätigen Lokführer-

fallen und hiernach ausbezahlt werden. Es wäre dies auch die einzig richtige Lösung dieser Frage. Zu befragen sei, daß nun auch den Ausfühlfahrerinnen, wenn sie zum Militär eingezogen und wieder entlassen werden, die zuvor geflossene Dienstzeit angerechnet wird. Ebenso die in Aussicht stehende Vergütung für durch das Ausfühlfahrerpersonal gemachte Aufwendungen für Uniformstücke. Weitere Wünsche, wie bessere und reichlichere Lebensmittelzuteilung für das Gesamtpersonal der städtischen Straßenbahnen und anderes harrten noch ihrer Verfolgung und soll heute zu dem Dringendsten Stellung genommen werden. Die Kassenverhältnisse seien zufriedenstellend. Bei einer Gesamtannahme von 4091,- M. und Ausgaben von 2688,95 M. verbleibt am Schlusse des 3. Quartals ein Kassenbestand von 1407,65 M. Für Krankenunterstützung wurden 288,65 M., für Sterbeunterstützung 135 M., für Rottfall 49 M. und für Rechtschutz 40 M. ausgegeben. Die Mitgliederzahl erhöhte sich trotz 27 Neueinberufungen während des Quartals von 343 am Schlusse des 2. Quartals auf 345 am Schlusse des 3. Quartals, 640 seien im Felde. Das laufende Quartal dürfte in dieser Hinsicht noch einen besseren Abschluß erreichen, sind doch bis jetzt schon wieder 91 Renaufnahmen zu verzeichnen. Es sei dies der beste Beweis, daß die Straßenbahner mit der bisherigen Tätigkeit der Organisation einverstanden sind. (Beifall.)

Der Revisionsbericht fällt aus, da beide Revisoren am Erscheinen verhindert waren. Für den zum Militärdienst einberufenen zweiten Vorsitzenden wird der Kollege Johann Haller, Ausfühlfahrer, einstimmig per Akklamation als Ersatz gewählt. Eine vom Depot Neuhauken eingereichte Resolution betreffend bessere und reichliche Lebensmittelzuteilung, wird einstimmig angenommen und zugleich beschlossen, die Direktion der städtischen Straßenbahnen zu ersuchen, an zukünftiger Stelle die geeigneten Schritte einzuleiten. Neben dem Arbeiterausschuß wird eine dreigliedrige Kommission vom Fahrpersonal eingeleitet, welche, wenn notwendig, die an die Direktion einzuliefernde Resolution auch noch mündlich begründen werden.

Nachdem noch einige interne Angelegenheiten des Verbandes ihre Erledigung fanden, folgte Schluß der 3. Kriegs-Quartals-Generalversammlung.

Frau Schaffnerin.

In der „Post“ vom 26. Oktober er. lesen wir nachfolgendes:

„Wenn Homer seinen heimgekehrten Odysseus von Eurypylis, des Daules treuherziger „Schaffnerin“, mit einem warmen Fußbade erquickt läßt, so ist das ein poetischer Beweis für das historische Alter eines nach unserer Meinung erst durch den Krieg geschaffenen Frauenberufes. Freilich hat dieser Beruf der Schaffnerin im Laufe der Jahrhunderte eine Entwicklung genommen, die der blinde Sänger unmöglich voraussagen konnte. Auch zur Zeit des seligen Johann Heinrich Vob, der uns die Reiben des göttlichen Duldens verzeichnet hat, gab es noch keine Straßenbahnen, und die Schaffnerinnen, die er meint, trugen zwar auch schon Taschen umgehunden, aber sie raffelten nicht mit den Groschenstücken darin, sondern mit des Hauses umfangreichen Schlüsselsbund, und wenn sie den Daumen auf etwas hielten, so hielten sie ihn auf den Geldbeutel und nicht auf eine Bange, um damit Löcher in Fahrweise zu knipfen.“

Die Schaffnerin von heute hat Schwereres zu leisten als ihre historische Schwester. Sie schafft nicht fräulich im Hausbait, sondern tritt in die Berufsfuhr-tappen des Mannes. Und mit einem Mann Schritt zu halten, ist der Frau noch nie ganz leicht geworden. Aber sie hatten sich tapfer, die Weinen Frauen, die nun felt länger als Fahrfrist schon das Amt im Felde stehender Männer übernommen haben. Sie füllen deren Platz nicht schlecht aus, und doch sind sie so ganz, ganz anders. Das Bewußtsein, mit ihren schwächeren Kräften nicht jeder Anforderung gewachsen zu sein, die ihnen die Schwere dieses Berufes auferlegen könnte, drückt sie nicht etwa in ihrem Sicherheitsgefühl herunter, sondern gibt ihrer Miene etwas ungewollt Erntes, miunter fast Feierliches, indem sich zu dem selbststärkeren Stolz auf ihre Leistung ein vertrauensvoller Anspruch auf das bereittwillige Entgegenkommen der Fahrgäste stellt. Und darin sind sich wohl alle einig, ältere wie jüngere Männer, hßliche und unhßliche, Zivil und Militär, einig in dem Bestreben, der Frau ihre schwere Aufgabe zu erleichtern.

Der Verkehr an einer solchen Stelle mit einer Frau hat dem Straßenbahnfahrer ein ganz anderes Gesicht gegeben. Und dann das Fringeld. Es hat hier fast so etwas wie eine höhere Weihe bekommen. Wenn der Mund des Schaffners, der sich zu einem dankenden Lächeln verzog, sonst schmunzelnd zu sagen schiden, das Glas Bier werde ich mir aber gut schmecken lassen, so erzählt jetzt der fast tonlos ernste Dank seiner Kollegin von häuslichen Sorgen, von Kindern, die auf ihre Mutter warten, und von schwerer Zeit, deren Ueberleben die Menschen einander erleichtern müssen.“

Die Anerkennung für die Leistungen werden sich die Frauen sicher gefallen lassen, sonst aber spricht doch eine tüchtige Portion Unwissenheit aus der Notiz. So glatt wickelt sich der Dienst nicht ab, denn was von einzelnen Fahrgästen dem Personal geboten wird, das wäre sicher auch einmal einer Erwähnung in der Tagespresse wert.

Weibliche Omnibusfahrer.

Die erste Fahrprüfung. Der Krieg hat uns viele neuartige Frauentypen gebracht. Aber keine, weder die Straßenbahrführerin, noch die nachtliche Volkstimme, die Volkstotm, Fahrschiffsführerin,

Schaffnerin, Türschleiferin haben so das Gepräge des Merkmaligen, Ungeöhnlichen, wie die Omnibusfahrerin. Nicht das ihr Dienst schwerer wäre, als an der Straßenbahn-turbel, auf den Unterbahnsteigen oder auf dem Postwager. Aber der weibliche Omnibusfahrer...

Der Omnibusfahrer ist der Einfleber des Weltstadtverkehrs. Hoch über allen Haupten segelt er, feilt in Kleidungsstücke gehüllt und von einem laidierten Kugelhut bedekt, durch die hochgehenden Wogen des Berliner Straßennahmmeeres. Hinter Automobilen und Straßenbahnen her, über glatten Asphalt und unterhöhlten Holzbelag der Schnellbahngruben rollt der Wagen. Wie auf Bergeshöhe tront sein Führer, umbraust vom Leben, und doch in tiefer Ruhe und Weltabgeschiedigkeit. Wer hat je einen von ihnen zu Fuß über die Straße gehen sehen, wer nur einen von ihnen schnippen hören, wie andere Kutscher? Er ist ein moderner Tantalos, inmitten des Lärms zu Schweigen und Einfamkeit bereitwillig zu einem wortkräftigen, geschäftlichen, philosophischen Darsen. Welch ein unweiblicher Beruf!

Und doch: seit heute (28. Oktober 1916) gibt es die ersten Omnibusfahrgerinnen. In der Fahrkule in der Wartstraße wurden in Gegenwart von Herrn der Aufsichtsbekörden die ersten 18 von ihnen geprüft. Ein geräumiger Schuppen mit Pferdeboxen, Pferdebestellen, Pferdegeräten. In der Mitte ein paar Stuhl- und Tischreihen; hier sitzen die Schülerinnen, in Uniformjacket und mit neuartigen, fleidsamen Wachsstockappen. „Die nächste!“ sagt der Fahrlehrer, wie in der Schule, und eine nach der anderen schnelt empor und zeigt ihre Kennnisse. „Wie sieht ein gesundes Pferd aus?“ fragt der Lehrer. „Es ist lebhaft, guckt sich um und hat angeämimte Haare.“ „Ansehnlich?“ verbessert der Lehrer, und fragt weiter: „Wie man kutschiert will er wissen, wie man umblegt, bremsit, Signale beachtet, Fußgänger anruft, gefallene Pferde behandelt.“ „Was ist eine öffentliche Straße? Wann beginnt die Dunkelheit? Was darf man nicht mit der Peitsche?“ Und die Schülerinnen antworten, fest und sicher oder zögernd und mit ängstlichem Stammeln — wie in der Schule. Ja einmal wird sogar ganz leise und heimlich ein bischen „vorgefaßt“. Und der Lehrer fragt weiter nach der häußlichen Gesundheitspflege, empfiehlt offene Fenster und Fahnhürten, und warnt vor — Korsets. So ein Kutscher-Abiturium ist keine leichte Sache.

Dann geht es auf den Hof zur Fahrprüfung, die sozusagen das „Extemporale“ ist. In zwei Reihen sind die Kutschlinge angeeten, „ausgerichtet“ und „mit Vordermann“, und eine nach der anderen klert sie in ihren Bumphöfen gewandt auf den Vord, nehmen Zigel und Peitsche zwischen die Finger, lockern die Bremslange — und los geht's, rings um den großen Hof, vorüber an Straßenecken, die garniert vorhanden sind. „Heel!“ mahnt die Stimme der Kutscherin vernehmlich die Zufuhrer, die ihren Weg freuzen, zur Vorsicht. Alles, was an Scheu noch in der mühseligen Prüfung vorhanden war, ist jetzt verschunden: die Lenkerinnen meistern die Zigel so sicher, aufmerksam und umsichtig, als führen sie schon über die Weidenamminer Notbrücke. „Bestanden!“ verkündet der Prüfungskleiter ihnen allen. Sie atmen auf. Ihr Studium, währenddessen sie bereits Lohn erhielten, ist nicht vergebens gewesen, und am Mittwoch, den 1. November 1916, treten sie ihre erste Fahrt an, ihre Fahrt in ein neues Leben.

(Voss. Zeitung.)

Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Schaffnerinnen des Bahnhofs 22 in Weisklee. Anonyme Schreiben, die an uns und Redaktionen der Tageszeitungen gerichtet sind, können nicht beachtet werden. Wenn Sie so wenig Vertrauen zu uns haben, indem Sie befürchten, daß wir Ihren Namen vielleicht preisgeben würden, so ist nicht zu begreifen, daß überhaupt solche Schreiben an die Redaktionen gerichtet werden. Im übrigen, wenn Sie sich organisieren, können solche Verhältnisse beseitigt werden; andernfalls ist keine Hilfe möglich.

Seeleute.

Die „wirtschaftsfriedlichen“ Gelben als Nutznießer eines Reptilienfonds.

*** Die gelben Streikbrechervereine aller Art sind rückwärtschrittliche Gewächse, die in großkapitalistischen Reichthümern künstlich unter Anwendung terroristischer Giftsmittel gebau und aufgezogen wurden.

Die Mader der gelben Vereinteiten, so sich „wirtschaftsfriedliche“ Wortführer nennen, genähen seit jeder großkapitalistilische Wohlthaten und mästeten sich an den vollen Futtertrippfen, die ihnen das koalitierte Grokunternehmertum bereit stellten. Mit anderen Worten: die „Führer“ der Gelben waren und sind Kreaturen der Unternehmer, in deren direkten und indirekten Diensten sie standen und stehen. Sie bestehlen ihren Jubaßlohn entweder direkt aus Unternehmermitteln oder aber werden als Scheinangestellte gewisser Unternehmer zur „Führung“ gelber Vereine abkommandiert, sind also „Arbeiterführer“ von Unternehmerruaden.

Daß die „Führer“ der gelben se e m ä n n i s c h e n Vereinteiten dieselbe jammervolle und verächtliche Rolle spielen wie die übrigen gelben Bönzen, ist eine längst erwiesene feststehende Tatsache.

Also aus Reptilienfonds werden die Führer genährt, und aus denselben Reptilienfonds werden auch gewisse Agitationsausgaben der gelben Vereine gedeckt. Daß auch die gelbe Presse, namentlich während der langen und schmerzlichen Kriegszeit, aus den Reptilienfonds der koalitierten Unternehmer durch klingende Münze in wohlwollendem Sinne gefütth und gefördert wird, liegt auf der Hand. Wir wären vorerst der „Danja“ dankbar, wenn sie ihrem Mitarbeiter, dem früheren Kapitän S. F. e n - g e l und Redakteur des gelben „Seefahrer“, gestatten würde, auch über dieses allerdings heikle und bekla-

Thema eine der Wahrheit die Ehre gebende Abhandlung in den Spalten der „Gansa“ zu veröffentlichen. Später werden wir dann den gelben Herrschaften das Gedächtnis etwas so scharf bemüht sein.

Es würde aller Logikohn sprechen, wollte man den koalitierten Unternehmern zumuten, daß sie die gelben Hirten und ihre ahnungslosigen Schäflein so ganz selbstlos, also ohne jeden Eigenwillen, an ihren Futterkrippen dulden und aus ihren Neptiliensfonds speisen. Nein, auch hier gilt der Satz: eine Hand wäscht die andere! Was die koalitierten Unternehmer von den gelben Hirten erwarten und den gelben Schäflein zumuten, ist längst notorisch. Als Gegenleistung fordern sie die Selbstentmannung und die an Verrat grenzende Entsigung der Gelben.

Wir halten das für ganz selbstverständlich, denn wir muten den koalitierten Unternehmern nicht zu, daß sie aus purem Idealismus und überpannter wirtschaftsfriedlicher Schwärmerei den gelben Machern ihre Neptiliensfonds selbstlos erschließen. Wir sind auch nicht naiv genug, von den Unternehmern zu erwarten, daß sie sich aus purer Freude in der uneigennützigsten Weise für die Einheit und Einigkeit der gelben Streikbrechervereine ins Zeug legen, wie das erst kürzlich wieder durch einen Mahnruf zur inneren Einigkeit geschrieben ist, dem der Hauptausfluß der (gelben) nationalen Arbeiter- und Berufsverbände, an die weitesten Schichten unserer Nation“ erlassen hat. In diesem „Klassischen“ Aufruf heißt es:

„Der Zeitpunkt ist heute gekommen, wo sich die ungeheurer große Zahl deutscher Arbeiter, die nicht oder nicht mehr von diesem internationalen Bahn umstrickt sind, zu einer mächtvollen großen Einheit aufzusammenschließen muß, zusammenschließen in Gemeinschaft mit den übrigen gleichgesinnten bürgerlichen Kreisen, getragen von der einmütigen Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege eine wirkliche Förderung der nationalen Wirtschaft und der nationalen Größe erreicht werden kann!

Daß mit dieser nationalen Richtung die innere Einigkeit, die Ausschaltung des hege- ristischen Klassenkampfes notwendig verbunden ist, das ist schon oft dargelegt worden, so daß eine weitere Erörterung überflüssig erscheint. Ansehen und Macht des Vaterlandes, verständnisvolles, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Hand-in-Gand-Arbeiten von Unternehmer und Arbeiter, beides sind die Vorbedingungen für eine gedeihliche und gesunde Entwicklung des ganzen gewerblichen und politischen Lebens!...

Dieser phrasengechwängerten Aufruf zur „wirtschaftsfriedlichen“ Selbstentmannung hat ein richtiggehender Polizeipräsident und neben ihm ein ganzes Heer gelber „Arbeiterführer“ und Vertreter von Arbeitgeberverbänden unterzeichnet. Darunter die Herren J. C. Jensen (gelbe leemanntische Berufsvereine) und Herr Dr. Paul Eschers-Hamburg für den Zentralverein deutscher Reederei!

In diesem Aufruf decken die Herren J. C. Jensen und Dr. Paul Eschers auch mit ihrem Namen einen Ausfall gegen die proletarische Internationale, denn es heißt in dem Aufruf:

„Es gilt, die Beziehungen zwischen der deutschen Unternehmerschaft und ihren Arbeitern, Gesellen und sonstigen Angestellten auf denjenigen Standpunkt zu bringen, der im Interesse der nationalen Wirtschaft, der sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung als der einzig wünschenswerte gelten kann, auf den Standpunkt möglicher Solidarität... National soll dieser Zusammenschluß sein; nichts kann er gemein haben mit den Bestrebungen einer internationalen Verbrüderung, bei welcher — deutlich hat es die Erfahrung gelehrt — der deutsche Arbeiter alle Lasten und Kosten trug, während seine falschen und internationalen Freunde den Nutzen hatten, und als die gerüstete Internationale ihre Feuerprobe bestehen sollte, höhnlachend auf den deutschen Michel herabzublicken.... Es muß überall klar und deutlich mit den internationalen Neigungen gebrochen werden, auch von denen, welche zwar dem Gebot der Stunde willig gehorchend ihr Wissen und ihre Kraft in den Dienst ihrer Nation gestellt, aber für die Zukunft bei einmal wiederhergestelltem Frieden auf den Gedanken einer neuen Annäherung der durch den Krieg getrennten Arbeiterschaft Europas noch nicht verzichtet haben.“

Herrn J. C. Jensen hätte es über aufpassen können, wenn er die Unterchrift dieser Sätze verweigert hätte. Wie muß aber Herrn Dr. Paul Eschers bei der Unterchrift dieser Sätze zumute gewesen sein! War er nicht der Mitbegründer der Internationalen Shipping Federation mit dem Sitz in London und unter englischer Vorherrschaft stehend? War er nicht deutscher Vertreter in der internationalen Zeitung dieses internationalen Neederverbundes? War er nicht bis Kriegsausbruch 1914 begeistert von den Taten und Ergründlichkeiten dieser goldenen Internationale? Warte er nicht seltenst auf ihre durch nichts zu ersichtende Zukunft? Was, Herr Dr. Paul Eschers, ist aus dieser goldenen Internationale geworden? Schwärmen Sie beim Studium des britischen Neederblattes „Fairplay“ und seiner Propaganda für den Weltwirtschaftskrieg und den Vorkott gegen Deutschland und der Vernichtung seiner Handelsflotte noch für die Zukunft der Internationalen Shipping Federation und ihrer internationalen Streikversicherung? Wir meinen, Sie hätten besser daran getan, nicht in Gemeinschaft mit dem gelben Herrn J. C. Jensen mit feingebarten Phrasen herumzuwerfen, bewei-

rel gefährlich werden kann, wenn man im Glas-hause sitzt.

Dieser Aufruf ist an deutsche Arbeiter, und damit an die falsche Adresse gerichtet. Das erkennt selbst ein gelbes Blatt wie der „Wertverein“ an, der in seiner Nr. 33 vom 12. August 1916 u. a. schrieb:

„Der Krieg, den wir gegenwärtig führen, ist militärisch entschieden; er wird fortgesetzt ausgeprochenem Maße, und von unseren Gegnern gewolltermaßen, als Wirtschaftskrieg. Dieser Wirtschaftskrieg soll die deutsche Industrie vom Weltmarkt so gut wie irgend möglich verdrängen. Der Krieg richtet sich aber nicht gegen das deutsche Kapital; dieses arbeitet in England und seinen Kolonien ebenso wie englisches Kapital in Deutschland. Der Kampf geht auch nicht gegen den deutschen Ingenieur und kaufmännischen Angestellten; die sind aus von Engländern angeworben, gut bezahlt und für sich nutzbar gemacht worden. Der Kampf geht gegen etwas, was man nicht in England holen konnte: Gegen die deutsche Arbeit, und damit gegen den deutschen Arbeiter.“

Klapp und klar sagt hier der „Wertverein“: Das deutsche Kapital ist international, es „arbeitet“ in und für England.

Doch das nur nebenbei. Der Aufruf an sich gibt den Gelben eine neue Marschroute. Aber die koalitierten Unternehmer wissen, was sich scheidet. Der Krieg ist lang und seine Folgen hart. Den Gelben gehen die Womaten aus, deshalb erschließen die koalitierten Unternehmer ihnen neue Neptiliensfonds. Dafür mag der nachstehende Bittesrief Zeugnis ablegen:

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Berlin W. 35, den 10. November 1916.

Guer Hochwohlgeboren haben einen Betrag von Mark 10 für den Förderungsbeitrag der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung im letzten Jahre vor dem Kriege gespendet. Unter Zustimmung des Förderungsausschusses, der seine Tätigkeit für die Kriegszeit eingestellt hat, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Sammlung von Beiträgen für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung übernommen.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß sie schon ihrem Umfange nach den kampfgemeinschaftlichen Organisationen an die Seite gestellt werden kann. Dieser Fortschritt ist trotz außerordentlicher Hindernisse erstritten worden. Immer mehr und mehr haben vaterländisch und wirtschaftlich denkende Kreise des öffentlichen Lebens eingesehen, von welcher gegenbringenden Wirkung für den Fortschritt unseres Wirtschaftslbens, der auf den Frieden der Beteiligten gegründet sein muß, der Zusammenschluß der wirtschaftsfriedlich denkenden Arbeiter ist. Sowohl der verschiedenen Parteien im Reichstage, als auch in den Landtagen hat die Bewegung willige Unterstützung gefunden. In einer großen Versammlung am 1. Oktober 1915 in Berlin haben namhafte Vertreter aus allen Gesellschaftskreisen, Männer des öffentlichen Lebens und der Industrie von neuem ihre volle Sympathie mit den Bestrebungen der wirtschaftsfriedlichen Verbände zum Ausdruck gebracht und deren tatkräftige Unterstützung zugesichert. Ist schon während des Krieges die Förderung aller auf den Wirtschaftsfrieden gerichteten Bestrebungen eine Hauptpflicht aller deutschen Gesellschaftskreise, so wird es besonders nach dem Kriege nötig sein, in Anbetracht der von allen Seiten auf die schaffende Arbeit hereindrängenden Erklärungen und Belastungen, im Hinblick auf die sicher zu erwartenden großen wirtschaftlichen Kämpfe alle Kräfte zu sammeln, die auf dem Boden eines friedlichen Zusammenarbeitens aller sozialen Schichten stehen.

In dieser Erkenntnis hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es gern übernommen, sich dem Hauptausfluß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände als der Spitze der wirtschaftsfriedlichen Organisationen beratend und unterstützend zur Seite zu stellen. Die Förderung muß sich auch auf das finanzielle Gebiet erstrecken, da die wirtschaftsfriedlichen Verbände heute noch nicht in der Lage sind, aus den Beiträgen ihrer Mitglieder die finanziellen Lasten in vollem Umfange allein zu tragen und ihren Mitgliedern angemessene materielle Vorteile zu sichern. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist deshalb beauftragt worden, in den der Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und dem Hauptausfluß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst einen namhaften Zuschuß bewilligt, andere Verbände und Einzelpersonen haben gleichfalls größere Beiträge in Aussicht gestellt.

Wir wenden uns nunmehr auch an Sie mit der Bitte, wie früher einen Zuschuß für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung zu bewilligen und diesen Zuschuß uns zur Verwaltung und Verwendung übermitteln zu wollen. Zu diesem Zwecke hat die Vereinigung bei der Diskonto-Gesellschaft in Berlin W. 8, Unter den Linden 35, ein besonderes Konto „H“ eingerichtet, an welches wir bitten würden, falls un-

ter Bitte Erfüllung findet, den bewilligten Beitrag einzusenden.

Bereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände E. Garmis, 1. Vorsitzender.

Also der Neptiliensfonds ist da, die koalitierten Unternehmer füllen ihn auf und verwalten ihn. Aus diesem Neptiliensfonds speisen sie nach Bedarf die gelben Hirten und Schafe, d. h. nur dann, wenn sie auf Kommando künftgerecht über den Unternehmertrock springen.

Und Herr J. C. Jensen quittiert die Gnadenspenden an die Gelben aus dem Neptiliensfonds der koalitierten Unternehmer unter Konto „H“.

Wie tief muß man doch sinken, wenn man aus „vollster innerster Ueberzeugung“ auf Konto „H“ der überblutenden gelben Sache dient. Aber die gelben Schäflein scheinen immer noch nicht einzusehen, auf wie jämmerliche Art man mit ihnen Schindluders spielt.

Organisation ist Leben.

„Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben so gut wie nicht vorhanden. Die billige Sympathie, die sich begnügt mit einem Beifall in einer Versammlung und allgemeiner Gefühlsaufwallung, ist staatsbürgerlich betrachtet, außerordentlich wenig wert. Das Wort eines Vortrages verhallt, das Wort einer Schrift wird überhört von tausend neuen Eindrücken des Alltags — nur der fest Organisierte, der sich als lebendiges Glied eines kämpfenden Ganzen fühlt, wird zuletzt fähig, wirklich zu helfen! Doch, was bedarf es der Worte! Wenn die große Zeit, in der wir leben, überhaupt eine Lehre deutlich gemacht hat, so ist es die von dem entscheidenden Werte fester, planvoller Organisation.“

Ab. Domschke.

Seefahrt tut not!

Eine auch uns ständig zugehende Seeschiffahrtsforrespondenz ersucht uns um die Wiedergabe nachstehender Zeilen:

„Es war der Klassiker unserer Wirtschaftspolitik, der einst, vor Jahrzehnten, das berühmte Wort geschrieben hatte, daß das Volk, das nicht Teil hat am Seeverkehr, „ausgeschlossen sei von großen Dingen dieser Welt“, daß es damit zu „unseres lieben Herrgotts Stelle“ werde. An diese Worte ist oft angeknüpft worden. Ihre Weisheit ist Gemeingut des deutschen Volkes geworden; in Süd und Nord, in West und Ost weiß man, daß das deutsche Volk für seine Zukunft die Seefahrt unumgänglich nötig hat. Wozu diese Selbstverständlichkeit betonen?

Sagen wir es frei heraus: Welt Gefahr im Verzuge ist. Die Verdrängung der deutschen Flagge vom Weltmeer dauert nun 28 Monate. Das bedeutet eine erhebliche Schädigung der deutschen Meereserei, die nicht nur durch den Bruch des Völkerrechts seitens unserer Feinde sowie durch Kriegserreignisse einen erheblichen Teil ihres wertvollen Betriebsmaterials verloren haben, sondern auch seit Ausbruch des Krieges ohne irgendeine ins Gewicht fallende Entschädigung die Last der Unterhaltung ihrer stillliegenden Schiffe, der im neutralen Ausland zur Unfähigkeit verurteilten Besatzungen und deren Angehörigen in der Heimat und endlich auch die Unterhaltung der in Feindesland internierten Schiffleute aus sozialem Pflichtgefühl auf sich genommen haben. Daß dies aus nationalen Gründen notwendig war und den deutschen Meeresereien dafür Dant gebührt, wird niemand bestreiten. Der Dank der Nation hilft aber darüber nicht hinweg, daß nunmehr allmählich — darüber öffentlich zu sprechen, ist durchaus unbedenklich, denn das feindliche Ausland ist sachverständig auf diesem Gebiet — von einer Notlage unserer deutschen Meereserei gesprochen werden muß. Dieser Umstand verdient nicht nur wegen seiner privatorwirtschaftlichen, geschäftlichen Bedeutung das Interesse der Öffentlichkeit, so bedenklich er schon angesichts des Wertes unserer Schiffahrtsunternehmungen ist; sondern vor allem muß betont werden, daß wir ein gut Stück unserer wirtschaftlichen Zukunft vernichten, einen Teil des erhofften Sieges von vornherein wieder herausgeben, wenn wir eines der wichtigsten nationalen Gewerbe aus diesem Kriege erheblich geschwächt hervorgehen lassen. Selbstverständlich wünscht dies niemand im Deutschen Reich. Hat der Reichstag doch unter Zustimmung aller Parteien am 24. Mai 1916 eine Resolution angenommen, die den Wiederaufbau der Handelsflotte fordert. Die Ueberzeugung eines ganzen Volkes und der Beschluß seines Parlaments tun es aber nicht. Das Entscheidende ist und bleibt die Tat. Zu dieser wird es — so hoffen wir — demnächst kommen, da die Regierung der Ausführung jener Reichstagsresolution in Kürze nachtreten wird.

Hoffentlich wird dabei eines berücksichtigt. Die Seeschiffahrt gehört zu jenen Gewerbebezirken, deren Betrieb große Kapitalien erfordert; demzufolge sind auch die jetzt eingetretenen Verluste von außerordentlicher Schwere. Ihr Ausgleich ist nur mit großzügigen Maßnahmen zu erreichen. Wenn es einen Weg gab, in Ökonomie die Kriegsschädigten vom Mittergutsbesitzer bis zum Vadeninhäber in den einst von den Russen heimgeleiteten Städten schon während des Krieges völlig ausreichend zu entschädigen, dann muß es auch einen Weg geben, die deutsche Meereserei trotz aller Kriegsschläge jetzt und baldmöglichst wieder

aufzurichten und ihre infolge des Krieges eingetretene Untermut derart zu beheben, daß die deutsche Schifffahrt mit Eintritt des Friedens die nötige Stützpunkt hat. Dazu gehört aber in erster Linie die Wiederherstellung der alten finanziellen Grundlage unserer Reedereien. Der Handel folgt bekanntlich der Flagge! Wehe, wenn nach diesem großen Kriege dem deutschen Außenhandel nicht die deutsche Handelsflagge in alter Kraft voraussehen kann. Dann könnten wir doch nach dem schönsten Sieg werden, was Friedrich VIII nicht wollte: unteser lieben Herrgotts Stiefkind! Elle tut not, damit dem vorgebeugt wird. Jeder Tag ist wertvoll."

Wir drücken die vorstehenden Zeilen nicht deshalb ab, weil wir uns mit ihrem Inhalt vollkommen identifizieren, sondern weil wir in ihnen auf so manche bittere Wahrheit begründete Klage und berechtigte Forderung stoßen. Aber eben deshalb fordern wir die führenden Reedereien auf, dafür zu sorgen, daß die gänzlich unmotivierten Schönbübereien in der Reeder- und Vörsenpresse aufhören. Vor allen Dingen sollten sich die namhaftesten Führer der deutschen Reederei der spekulativen Schönfärberei in ihren Artikeln, Reden, Ausdragen und Jahrbüchern enthalten. Ein gemittelter Optimismus ist gefährlich; im Ausprechen dessen, was ist, liegt die Stärke. Man erfülle auch der Öffentlichkeit gegenüber dieses Gebot der Sünde.

Ein ernstes Wort zur rechten Stunde.

Eine am 10. November stattgefundene Versammlung der im Verein der Kapitäne und Offiziere organisierten Kapitäne und Offiziere nahm folgende Entschliebung einstimmig an:

Die heute, am 10. November, in Kiel versammelten Kapitäne und Schiffs-offiziere bringen zum Ausdruck, daß die beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Seeschifffahrt, wie sie in den letzten Friedensjahren bestanden haben, für sie unbefriedigend waren und nach einer Umgestaltung drängen. Durch den Weltkrieg sind die Lebensbedingungen noch weiter erschwert, ohne daß im kommenden Frieden eine Erleichterung erwartet werden kann. Es muß als gänzlich ausgeschlossen gelten, daß die Kapitäne und Schiffs-offiziere zu den alten Bedingungen ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Die hier versammelten Kapitäne und Schiffs-offiziere verstehen die dringende Notwendigkeit des vollen Einsetzens der ganzen deutschen Schifffahrt mit Friedensschluß als im vaterländischen Interesse liegend. Sie sind die letzten, welche sich einem vaterländischen Gebote entziehen möchten. Aber sie können nicht auf den durch die Erhaltung ihrer Familien stützlich geborenen Anspruch auf ausreichenden Verdienst und verlässliche Gehalt und Begrenzung ihrer Berufsstufen verzichten, welche bei den herrschenden und auch noch zu erwartenden Frachten von den Reedereien ohne Bedenken befriedigt werden können. Sie unterstützen nachdrücklich die Forderung der Seeschifffahrt auf staatliche Entschädigung und Unterstützung, welche die Wiederaufnahme der Betriebe in vollem Umfange verlangt. Sie erkennen die sozialen Leistungen eines großen Teiles der deutschen Reedereien für ihre unter Waffen stehenden Mitarbeiter an, mühen aber auch mit Bedauern darauf hinzuwirken, daß ein anderer Teil bei voller Beschäftigung seiner Schiffe trotz ausgiebigster Kriegsgewinne keine Schiffs-offiziere mit Gehältern abfindet, die schon vor dem Kriege zum Unterhalt einer Familie nicht genügt, geschweige denn in diesen teuren Kriegsjahren ausreichend sind. Auch ist die Ausübung des Berufes nur mit erheblichen Kriegsgefahren verbunden. Das Verhalten dieser Reedereien schließt das Vertrauen aus, daß nach dem Kriege befriedigende Zustände ohne weiteres geschaffen werden.

Im dringenden Interesse sowohl der während des Krieges auf Handelsschiffen fahrenden Kapitäne und Schiffs-offiziere als auch der Seeschifffahrt nach Friedensschluß überhaupt ist es unbedingt geboten, daß schon jetzt ohne längeren Aufschub von Reedereien und Kapitänen und Schiffs-offizieren befriedigende Berufsbedingungen festgesetzt und gesichert werden.

Die einzige rechtmäßige Vertretung der fahrenden Kapitäne und nautischen Schiffs-offiziere ist der Verein Deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine, der ohne fremde Hilfe und Unterstützung aus diesen Kreisen hervorgegangen ist und auch nur in ihm sehen die hier versammelten Berufskameraden ihren berechtigten und bevollmächtigten Unterhändler mit den Reedereien bzw. deren Vertretung."

Das sind ernste Worte, die verpflichten, und wir wollen nicht daran zweifeln, daß die Kapitäne und Offiziere auch später zu ihren Worten stehen werden.

Ausland.

Amerika.

Seid objektiv!

England und seine Verbündeten treffen seit langem Maßnahmen, um ihre Handelsschiffe restlos in völkerrechtswidriger Weise zu bewaffnen. Der "Daily Telegraph" beschworwort die Bewaffnung aller Kaufahrtschiffe der Alliierten mit wenigstens einem Geschütz. Das Blatt sagt: Die Reeder wünschen Geschütze sowohl auf dem Vordersteck als auf dem Heck, weil die vermehrte Schnelligkeit der deutschen U-Boote das Nichten des einzigen Geschützes auf dem Deck erschwert. Es ist auch empfehlenswert, die Kaufahrtschiffe mit 20 m m zu versehen, die gewonnen werden können, falls die "Seeräuber" an Bord kommen. Denn wir bekämpfen einen ruchlosen Feind, und wir dürfen kein einziges geschäftliches (!) Mittel vernachlässigen, um ihm entgegenzutreten. Unsere Handelsmarine muß un-

verzäuglich zur Ergänzung unserer königlichen Marine bewaffnet werden.

Die "Times" schreibt, daß die Schiffversicherer sehr erlautet sind, daß die Frage der Bewaffnung der Handelsschiffe noch immer der Gegenstand von Unterhandlungen zwischen Admiralität und Reedern bilde. Wenn man eine Abstimmung veranlassen würde, so würde die übergroße Mehrheit der Versicherer für die Bewaffnung sein. Es scheint aber, daß die Admiralität nur in gewissen Fällen den Reedern empfohlen habe, ihre Frachtdampfer zu bewaffnen und sich selbst zu bewaffnen, Kanonen und Mannschaften zu liefern, wenn die Reeder die Kosten für die Aufstellung der Geschütze und die Verstärkung der Decks trügen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in einigen Fällen, obwohl die Kosten nur einige hundert Pfund betragen hätten, die Schiffseigentümer mit dieser Ausgabe zögerten.

Anfang Dezember werden alle englischen Handelsschiffe bis auf einige kleine, die in der Küstenfahrt Dienst tun, bewaffnet sein. Die Schiffreeder, die sich bisher noch weigerten, haben mit den Versicherungs-gesellschaften einen Vertrag abgeschlossen wonach sich die Gesellschaften an den Kosten für die Bewaffnung beteiligen.

Hier handelt es sich um eine Frage, die Amerika angeht, denn wenn Amerika objektiv und neutral sein will, muß es Kriegsführenden Handelschiffen seine Häfen sperren. Statt dessen wird in der amerikanischen Presse eine wahnwitzige Hebe gegen Deutschland und seine U-Boot-Kommandanten betrieben, die Kriegsführende Handelsschiffe der Alliierten selbstverständlich verfeinden. Mögen doch die Herrn Amerikaner, die so sehr auf das Völkerrecht pochen, diesem Völkerrecht in ihren eigenen Häfen Anerkennung verschaffen.

England.

Konzentration der englischen Seeschifffahrt.

Folgende Feststellungen sind beachtenswert. Nach der Errichtung der International Marine Co., des sogenannten Morgan-Trunk im Jahre 1902, der 1085 674 Tonnen beherrscht, haben noch verschiedene Fusionen von Reedereien stattgefunden. So hat die Cunard-Linie, die sich unabhängig zu erhalten verstanden hatte, die Anchor-Linie und die Anchor-Brook-Leban-Linie übernommen und verfügt nun über 54 Schiffe mit zusammen 423 449 Tonnen Brutto. Sie hält Verbindungen mit Nordamerika und zwischen England und Britisch-Indien westwärts. Im Jahre 1916 vergrößerte sie sich durch die Dominion-Linie, welche feste Verbindungen zwischen Neuseeland einerseits und England und Newport andererseits unterhält. Die Cunard-Linie hat also jetzt die Verfügung über 78 Schiffe mit 603 000 Tonnen Brutto. Sie ist auch stark an dem Verkehr nach Kanada beteiligt und steht in scharfem Wettbewerb mit der White Star Linie, sowie mit der Interessen-Gruppe der "Allan-Linie" mit 17 Schiffen und der Canadian Ocean Steamship Services Ltd. mit 70 Schiffen und 240 000 Tonnen. Letztere Gesellschaft verwaltet die Schiffe der Canadian Pacific Railway.

Die Cunard-Linie hat nun eingesehen, daß sie, um auch im kanadischen Binnenland als erfolgreiche Konkurrenz auftreten zu können, auch über eine Eisenbahngesellschaft verfügen müßte. Im Jahre 1914 erwarb sie deshalb die Kontrolle über die Canadian Northern Steamship Co. und über die Canadian Northern Railway Co. Jetzt hat sie einen neuen Schritt getan, indem sie die Errichtung der Anchor-Donaibson-Linie, einer Fusion des Canadian Department der "Donalson-Linie" mit der Anchor-Linie, durchführte. Die kanadische Regierung machte nun bekannt, daß Absichten beständen, die Grand Trunk Railway Co., das größte Eisenbahnsystem Kanadas, mit einer Dampferlinie im Atlantischen Ozean zusammenzuschweißen. Wahrscheinlich ist das mit die Cunard-Linie gemeint.

An dem Verkehr nach Südamerika hat diese Gruppe nur insofern Interesse, als der Vorherrscher der Cunard-Linie, Sir Alfred Booth, auch Vorherrscher der Booth-Linie mit 26 Schiffen und 117 723 Tonnen Brutto ist. Viel größere Interessen am Handel nach Südamerika besitzen diejenigen Reedereien, deren Vorherrscher Sir Owen Philipps ist. Hierzu gehörten anfänglich nur die Royal Mail und die Pacific Steam Navigation Co. mit zusammen 94 Schiffen und 590 021 Tonnen Brutto. Später wurde die Lamport and Holt-Linie mit 39 Schiffen und 227 907 Tonnen hinzugefügt, ebenso die Nelson-Linie. Neben diesen nach Südamerika fahrenden Linien gehören zu derselben Gruppe die nach Afrika fahrenden Linien, nämlich die Union-Castle-Linie, die Elder Dempster, die British and African Steamship Co., die African Steamship Co. und die Elder-Linie mit zusammen 225 Schiffen von 877 083 Tonnen Brutto. Mit Ausnahme von Nordafrika und Neupaten gehört der ganze schwarze Erdteil zum Geschäftsbereich dieser Gesellschaft. Für die nichtenglische Konkurrenz ist es sehr schwierig, sich dort einen Platz zu erobern.

Zu den Philipps-Reedereien gehören seit einigen Tagen auch noch die Imperial Direct Linie und die Wob Steamship Co. mit zusammen 15 Schiffen und 60 520 Tonnen.

Die unter der Verwaltung von Sir John Ellerman stehenden Linien fahren hauptsächlich nach Britisch-Indien. Die Ellerman- und Brunall Steamship Co. unterhält jedoch auch Verbindungen zwischen Amerika und verschiedenen englischen Kolonien mit 22 Schiffen und 136 384 Tonnen, während der neueste Zuwachs, die Wilson-Linie

mit 78 Schiffen und 197 480 Tonnen ausschließlich von Hull aus nach Nordeuropa fährt.

Eine vierte Persönlichkeit in Englands Schifffahrt ist Lord Frécape. Anfänglich hand er nur an der Spitze der British India Steam Navigation Co. mit 141 Schiffen und 673 889 Tonnen, es kamen aber die Australian United Steam Navigation Co. mit 17 Schiffen und 59 311 Tonnen hinzu, und er wurde bei der Verschmelzung mit der Peninsular and Oriental Steam Navigation Co. mit 58 Schiffen und 501 924 Tonnen Vorsitzender dieser Gesellschaft. Britisch-Indien, China, Japan und Australien gehören zum Arbeitsfeld dieser Linien, welche durch Übernahme des Betriebes der New Zealand Shipping Co. und der Federal Steam Navigation Co. mit zusammen 31 Schiffen und 324 532 Tonnen ihren Geschäftsbetrieb auch auf Neuseeland ausdehnten.

Als letzte Gruppen sind noch die Schifffahrtslinien zu nennen, welche in enger Verbindung mit der Firma Furness, Withy & Co. stehen. Hierzu gehören neben der Furness-Linie die Firma Doulber Brothers, die Goulder-Linie, die British Empire Steam Navigation Co., die Empire Transport Co., die Johnston-Linie und die Prince-Linie mit zusammen 252 Schiffen und 1 132 944 Tonnen Brutto. Güterverkehr nach Nord- und Südamerika bildet den Hauptbetrieb dieser Firma.

Zusätzlich also beherrschen die genannten Reedereien etwa 7 350 000 Tonnen Brutto. Nach Lloyd's Register bestand die englische Handelsflotte am 30. Juni 1915 aus 8675 Dampfern mit 19 235 705 Tons, so daß die erwähnten Kombinationen zusammen über 40 Prozent der gesamten englischen Handelsflotte verfügen. Ihr Einfluß wird noch deutlicher, wenn man die durch diese Reedereien unterhaltenen Verbindungen auf der Karte verfolgt. Es ergibt sich dann, daß sie auf vielen der wichtigsten "trade routes" über den Atlantischen Ozean sowie nach Afrika und durch den Suezkanal einen beherrschenden Platz einnehmen. Es darf füglich bezweifelt werden, ob dieser große Besitz von Schiffen in Händen von nur wenigen Vätern für den Handel in normalen Zeiten von Vorteil sein wird. Angesichts der beherrschenden Stellung, die die englische Schifffahrt in der Welt einnimmt, ist von diesen fortgesetzten Fusionen für die nicht-englischen Reedereien auf keinen Fall etwas Gutes zu erwarten.

Frankreich.

Frankreichs maritimer Niedergang.

Das französische Parlament beschäftigte sich kürzlich mit einer Interpellation des Abgeordneten Hesse über die Verädgerung in der Schaffung einer französischen Handelsflotte, deren Verprechung zu überaus interessanten Feststellungen führte. Der Abgeordnete Hesse erklärte zunächst, Frankreich habe, bei einem Frachtraum von 1 200 000 Tonnen bei Kriegsbeginn, durch den U-Boot-Krieg 321 000 Tonnen verloren. Da seit Kriegsbeginn die französischen Westen so gut wie still liegen, werde die französische Handelsmarine bei Friedensbeginn vollständig ruiniert sein. Nur 149 000 Tonnen Schiffsraum seien in Frankreich im Bau, darunter 30 000 Tonnen seit Kriegsbeginn im Gegenfab zu Deutschland, das eine große Tonnage auf Delgen liegen habe. Es fehle an Material wie an Arbeitskräften. Vor allem fehlte es uns an Material. Aber England wolle uns bis jetzt keine liefern. Es ist aber klar, daß das Schicksal unserer Handelsflotte mit unserer wirtschaftlichen Renaissance untrennbar verknüpft ist. Frankreich müsse von England unterliegen, sonst werde Frankreich zur See Deutschland verfallen.

Die Einsicht kommt reichlich spät.

Norwegen.

Interniertenurlaub.

Die in Lillehammer internierten englischen Matrosen bekommen, wie "Nationaltheater" aus Kristiania erfährt, einen monatlichen Urlaub zur Seeweise nach England. Sie müssen sich durch Ehrenwort verpflichten, nach Ablauf dieser Frist zurückzukehren.

Was den in Norwegen internierten Engländern recht ist, muß den internierten deutschen Seelenten billig sein.

Niesengewinne.

Die norwegischen Reedereien haben 1915 durchschnittlich eine Dividende von 43 Proz., die Wallisgesellschaften 33 Proz., die Banken 7,5 Proz., die Industrieunternehmen bis 13 Proz. gegeben. Nach Angabe der Steuerbehörde liegen in 1915 die Vermögen in Norwegen um 854 Millionen, die Einnahmen um 328 Millionen Kronen.

Die amtlichen Mitteilungen über die norwegische Fischerei in den Jahren 1914, 1915 und 1916 weisen für die Vollherings-, Frühjahrsberings- und Kabelschnecker folgende Zahlen über Menge und Wert der frischen Ware aus:

Vollheringsfischerei:

1916:	630 953 maal (150 l)	im Werte von etwa	81 300 000 Kr.
1915:	508 000		6 404 000
1914:	220 000		8 800 000

Frühjahrsberingsfischerei:

1916:	508 000 maal.	im Werte von etwa	59 840 000 Kr.
1915:	703 700		6 520 500
1914:	717 000		2 545 000

Un die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands!

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember mit 295 gegen 19 Stimmen angenommen hat, verlangt die Vergabe jeder entbehrlichen Arbeitskraft für den Dienst der Landesverteidigung.

Das Gesetz hat durch Einführung der Arbeitspflicht den letzten Boden für die Organisation der Arbeit im Dienste der Nation geschaffen. Aber das Werk kann nicht durch Zwangsarbeit gelingen, sondern es muß der Erfolg freiwilliger Mitarbeit des ganzen Volkes aus eigener Ueberzeugung und freudiger Hingabe sein. Namentlich bedarf es für die Arbeiter und Angestellten nicht des Arbeitszwanges, denn ein jeder von ihnen ist von Jugend an in Arbeit aufgewachsen und in Pflichtbewußtsein geschult und wünscht nichts sehnlicher als ausreichende Beschäftigung.

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes bedarf der Arbeiter und Angestellten in hervorragendem Maße, vor allem derjenigen, die früher in einem der für den modernen Kriegsbedarf tätigen Berufe gelernt oder gearbeitet haben. Sie werden aufgefordert werden, sich den vom neuen Kriegsgesetz bezeichneten Stellen als Facharbeiter zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Angehörigen der übrigen Berufe dürfen nicht abseits bleiben, sondern ein jeder muß in der heimischen Arbeitsarmee einen Platz einnehmen, wo er der Landesverteidigung unmittelbar nützlich sein kann. Ein Mangel an weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen ist zurzeit nicht vorhanden, weshalb es sich nicht empfiehlt, den Hilfsdienststellen mit dem Ueberangebot solcher Kräfte die Arbeit zu erschweren. Es würde auch erschwerend für die Regelung der Lohnverhältnisse wirken, wenn Arbeitskräfte ohne Bezahlung den auf Lohnarbeit angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze freitrag machen würden. Der Hilfsdienst verlangt weitgehende Opfer von allen, nicht zum wenigsten auch Verzicht auf wichtige Rechte. Dem freien Arbeitsvertrag, der Freizügigkeit sind Schranken gesetzt. Das neue Gesetz bringt aber nicht bloß Pflichten für die Arbeitererschaft, sondern es ist durch die tatkräftige Mitarbeit des Reichstags auch gelungen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten in Form der Interessenvertretung während des Krieges ausdehnen und sichern zu lassen. Für alle Wünsche, Mitträge und Beschwerden der Arbeiter sind zunächst Betriebsausschüsse zuständig, die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter in jedem Betrieb mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten errichtet werden müssen. Kommt hierbei eine Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande, so kann entweder mit Zustimmung beider Parteien das Gewerbe-, Berggewerbe- oder Kaufmannsgericht angerufen werden, oder es entscheidet eine paritätische Schlichtungskommission, die für jeden Bezirk einer Erstkommision zu errichten ist. Auch die Landvolksämter in dieser Rechtsprechung unterstellt. Das sind ganz erhebliche Verbesserungen des jetzigen Rechtszustandes, die ohne die energische Tätigkeit der Gewerkschaftsgruppen nicht erreicht worden wären. In Fragen der Heranziehung von Personen zum Hilfsdienst fungieren die Ausschüsse bei den Erstkommisionen erstinstanzlich und als Beschwerdeinstanz für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos. In Fällen der Heranziehung von Vertriebenen und Verwundeten zum Hilfsdienst entscheidet zunächst ein Ausschuß für den Bezirk des Generalkommandos und über Beschwerden ein Ausschuss beim Kriegsamte. Ferner wird das Kriegsamte zur Leitung des mit der Regelung der Arbeiterfragen betrauten Ressorts einen Gewerkschaftsvorstand berufen, der das Vertrauen der deutschen Gewerkschaften in weitestem Maße besitzt. End-

lich ist auch das Vereins- und Versammlungsrecht für alle im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen durch das Gesetz selbst geschützt und darf in keiner Weise beschränkt werden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag hierzu gewählten Ausschusses.

Diese Rechtsgarantien können aber nur dadurch wirkliches Leben erhalten, daß die Arbeiterschaft sich einmütig und ohne Unterlaß für die gewerkschaftlichen Organisationen einsetzt. Ohne die Mitwirkung im Sinne gewerkschaftlicher Grundsätze würde die Umgestaltung der freien Privatwirtschaft zur geregelten Bedarfswirtschaft des Staates lediglich die Arbeiter und Angestellten benachteiligen und nicht die freudige Anteilnahme und die großen Leistungen erwecken, deren das Reich so dringend bedarf. Ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung wären auch die Ausschüsse und Schlichtungskommissionen nicht imstande, erste Differenzen zu verhüten und die Arbeiter und Angestellten zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Deshalb müssen die Arbeiter und Angestellten zunächst darauf bedacht sein, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die neu zu wählenden Ausschüsse zu entsenden, und sie müssen weiterhin dafür tätig sein, daß möglichst alle in vaterländischem Hilfsdienst Beschäftigten der gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder zugeführt und über ihre Pflichten und Rechte in kameradschaftlicher Weise aufgeklärt werden. Der vaterländischen Arbeitspflicht muß die gewerkschaftliche Organisationspflicht gleichgestellt werden, wenn das große Werk der Mobilisation aller heimischen Kräfte dauernd Nutzen bringen soll.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts ist die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für Betriebe mit mindestens 50 Angestellten sind besondere Angestelltenausschüsse zu errichten. Solche Ausschüsse sind auch für Staatsbetriebe, mit Ausnahme der Eisenbahnbetriebe, zu wählen. Weiterhin obliegt es den gewerkschaftlichen Organisationen (Gewerkschaftskartellen bzw. Gauleitern), Vorschläge für die Berufung der ständigen Beisitzer zu den Schlichtungskommissionen für den Bezirk jeder Erstkommision zu machen, damit auch in diesen wichtigen Berufsinstanzen gewerkschaftlich geschulte Kräfte, zu denen die Arbeiterschaft volles Vertrauen hat, nach Recht und Billigkeit entsenden. Ueber diese Wahlen werden den Kartellen bzw. Gauleitern besondere Verhaltensmaßregeln übermittelt werden. Bei diesen Wahlen und bei der Organisationsarbeit während des Krieges sind Streitigkeiten mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zu vermeiden, und ein gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaftsrichtungen, die unabhängig von den Arbeitgebern bestehen, herbeizuführen.

In dem Existenzkampf, den Deutschland um sein Vordringen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutendste Teil des Volksganges ist und ohne deren Opfermuth der geregelte Aufbau der Kriegswirtschaft nicht möglich wäre, der für die Selbstbehauptung unseres Volkes in diesem Kriege von entscheidender Bedeutung ist. Aber ohne ihre freie Organisation hätte die Arbeiterschaft auch diese Anerkennung nicht erreicht, und diese Organisation muß nach Beendigung des Krieges dafür sorgen, daß die Wiedergeburt Deutschlands sich im Zeichen der politischen Gleichberechtigung und der Anerkennung der Arbeiterorganisationen sowie der Sozialpolitik erfolgt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Grünwald entgegnet, daß nicht mehr verlangt werde. Die Beteiligung mit 70 ML wird einstimmig beschlossen. Nun macht Kollege Grünwald bekannt, daß auch der Zentralvorstand in diesem Jahre wieder eine Weihnachtunterstützung an die Frauen der im Felde befindlichen Kollegen zur Auszahlung gelangen läßt. Nach einigen aufmunternden Worten des Vorsitzenden, auch in Zukunft dem Verband die Treue zu bewahren, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.



Schwindelhafte Schädigung der Volksfürsorge verhindern einzelne Agenten privater Versicherungsgesellschaften immer wieder, um ihre eigenen Provisionen zu steigern. Die Volksfürsorge hat trotz der schweren Kriegsjahre, die sie nach kaum einjährigem Betrieb überstanden, erfreuliche Fortschritte gemacht. Entgegen sämtlichen tödlichen Nachreden war sie in der Lage, allen ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachzukommen, und es gelang

ihre auch, in immer weiteren Kreisen Vertrauen zu erwecken und dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Von Geminoiner getriebene Agenten kapitalistischer Versicherungsgesellschaften haben bisher nichts unversucht gelassen, das der Volksfürsorge entgegengebrachte Vertrauen zu erschüttern. Der neueste Trick auf diesem Gebiete besteht, nach einem Bericht der 'Schwäbischen Tagwacht', darin, daß Agenten der Versicherungsgesellschaft 'Jbuna' den Versicherungsuntersuchungen erklären, die Volksfürsorge bestände nicht mehr, sondern wäre seit etwa sechs Monaten mit der 'Jbuna' vereinigt! Diese Erklärung wird wider besseres Wissen abgegeben und erfolgt, um die der Volksfürsorge zugehenden Neuversicherungen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen der 'Jbuna' zuzuführen. Festzustellen ist, daß die Volksfürsorge nicht nur weiterbesteht, sondern sich jedenfalls zum Leidwesen verschiedener kapitalistischer Gesellschaften - günstig weiterentwickelt.

Diese Art der Konkurrenz ist von der 'Jbuna' ganz besonders verwerflich, denn bei Vergleichung der Prospekte der beiden Versicherungsgesellschaften zeigt sich, daß bei gleichwertiger Prämienleistung die Versicherungen beim der Volksfürsorge stets höher sind als bei der 'Jbuna'. Wer deshalb Versicherungen in den denkbar günstigsten Bedingungen abschließen will, wende sich nur an die Volksfürsorge.

Eine Geheimkonferenz der Transportarbeiter der Verbandsmächte. Wie wir hören, hat in der dritten Woche des Oktober 1916 in Paris eine geheime Konferenz von Vertretern der Transportarbeiter der Verbandsmächte stattgefunden. Auf der Tagesordnung standen folgende zwei Punkte: 1. Schutz der Interessen der Transportarbeiter. 2. Internationales Sekretariat. Der zweite Punkt war offenbar gegen das in Berlin bestehende Internationale Sekretariat der Transportarbeiter gerichtet.

Genauer konnten wir nicht erfahren; auch die französische sozialistische und gewerkschaftliche Presse schweigt sich hierüber aus.

Literarisches.

Das Kaninchen und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten. Praktische Anleitung für Zuchtanfänger. Von R. Kaiser, Warburg b. Marburg (Vah). 2. erweiterte Auflage. Preis 50 Pf. in den Buchhandlungen. Gegen Voreinsendung von 35 Pf. an den Verleger freie Zufendung. - Das Schriftchen kommt zur rechten Zeit angeht des großen Aufschwungs, den die Kaninchenzucht genommen hat und noch nimmt. Es ist jedem Züchter, insbesondere dem Anfänger, sehr zu empfehlen; denn es sagt klar und deutlich, was unbedingt erforderlich ist, um Freude anstatt Enttäuschung an der Jagd zu erleben und wirklichen Nutzen zu erzielen.

'Gewerbe- und Kaufmannsgericht', Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) - Nr. 3 des 22. Jahrgangs enthält: Aufserordentliche Sitzung des Ausschusses des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte am 19. und 20. September 1916 in Weimar. Ergebnis der Verhandlungen betreffend die Uebertragung des Arbeitsrechts von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Die Glote, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwirtschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 36 enthält u. a. folgende Artikel: Eduard David, M. d. R.; Fehlende und verfilmte Dokumente. Dr. Paul Lensch, M. d. R.; Das Zeitalter Franz Josephs. Dr. Ludwig Duesell, M. d. R.; Wir und das neue Polen. Franz Keno; Wir aus den Schützengräben. Dr. John Schikowski; Wastly Radnitsky. Arthur Ziller; Einmal. Glosien. - Einzelpfeife 20 Pf., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Arbeiterjugend. Die soeben erschienene Nummer 25 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die kapitalistische Entwicklung. - Aus Kampf- und Arbeit. Von Paul Schiller. (Schluß.) - Heinrich Heine. - Vom Kunstgewerbe der alten Griechen. Von Elfriede Schäfer. (Mit Abbildungen.) - Die Kontinentalperle. II. Von Ernst Daumig. - Der große Augenfall. Erzählung von Manfred Kober. - Weiterleben. Gedicht von Clara Müller-Jahule. - Die Gegner an der Arbeit. - Aus der Jugendbewegung.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 10. Heft vom 1. Band des 35. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes geben wir hervor: Die Chemische Industrie. Von G. Bernheim. - Wiber die rassistischen Kriegsführer und ihren deutschen Schutzpatron. Von Ernst Hellmann. Handelspolitische Fragen. Von Karl Emil. (Schluß.) - Literarische Rundschau: Paul Kammerer, Allgemeine Biologie. Von Uppich. - Notizen: Die Wirkungen des Krieges auf den Handel mit Brasilien. Von K.

Die 'Neue Zeit' erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten u. Kolportage zum Preise von 3,90 Ml das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 3,0 Pfennig. Probenummern sehen jederzeit zur Verfügung.

Vom 'Wahren Jakob' ist soeben die 25. Nummer des 33. Jahrgangs erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir folgende Beiträge: Bilder; Ein Interview mit den Haischen. - Die Berliner Einheitswurst. - Der Feldzug in Rumänien. - Die Opfer der Entente. - Die Preisführer des Imperialismus. - Französische Karrikatur aus dem Kriege 1870-71. Von Honoré Daumier. - Einfache Rechnung. - Amerikanisches. - Der Jude und der Dissident. - Text: Die Zivildienstpflicht. Von Arminius. - Ein Opfer. Von Sulla. - Feldpostbrief des Ordregrenadiers August Säge jun. - Lieber Jakob! Von Gottlieb Raute. - Der Winter ist da! Drei Skizzen. Von P. E. - Vermächtnis der Polen an die Deutschen. Von Platen (Müller). - Lektor Wunsch. Von pu. - Die dekorierte Mutter. Von Pan. - Wandlungen. - Polen. Von A. Litz. - Die Unabkömmlichen. - Winter. Von Paul Entberling. - Friedel. Von Ernst Maar. - Das Lied von der Einheitswurst. Von Michel. - Ein Sternemärchen. Von L. P. - Mesalliance. - Wirkungen eines Zepplenanfalls. Von Lehmann. - Kartoffel-Rezepte. - Uff. Uff.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. S. Dieb Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolportageur zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Nohst, Berlin. Verlagsgesellschaft 'Courier', G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.